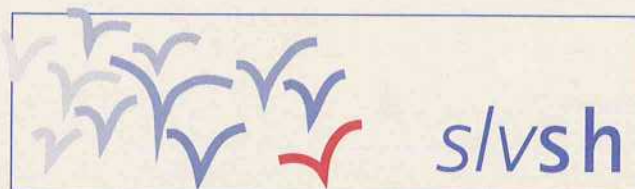


15



- **Rechenschaftsbericht
des Vorstands**
- **Regionalkonferenzen**
- **Kommissariat**

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Aktuell und wichtig für Pädagogen



Josef Mönninghoff

Das Bewußtsein des Lehrers

1992, 136 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-472-01218-8

Hier geht es um Überlegungen zu Struktur, Image und Chancen eines Berufes.

Das Buch berücksichtigt persönliche Erfahrungen genauso wie empirische Daten und psychologische Erkenntnisse, ist kein wissenschaftliches Werk und bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen Essay, Strukturuntersuchung, Sachbuch und »Reisebericht«.

Es ist ein angenehmes Buch, das dem Leser sagt, was er tun und verändern kann, und es ist ein unangenehmes Buch, das dem Leser wenig Chancen läßt, sich unverbindlich zu verdrücken.



Walter F. Neubauer/Harald Gampe/Rudolf Knapp

Konflikte in der Schule

Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Entscheidungsfindung

4. vollständig überarbeitete Auflage 1992, 182 Seiten, DM 29,-, ISBN 3-472-01200-6

Obwohl es in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen zum Thema »Konflikt« gegeben hat, fehlt bis heute eine Untersuchung der alltäglichen Konfliktsituation(en) an der Schule.

Lösungsvorschläge werden hier nicht nur theoretisch aufbereitet, sondern an »Fällen« demonstriert und in das Spannungsverhältnis zwischen normativen Erwartungen und rechtlichen, durch Dienstvorschriften vorgegebenen, Verhaltensmustern gesetzt.



Ulrich Steffens/Tino Bargel

Erkundungen zur Qualität von Schule

1993, 160 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-472-01217-X

Zu den wesentlichen Befunden der neuen Schulforschung gehört die Erkenntnis über die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule von innen heraus.

Diese Umorientierung verlangt im Kern, die einzelne Schule als pädagogische Handlungseinheit zu betrachten und zu behandeln. Damit wird deutlich, daß die innere Gestaltung und Führung der Schule als Ganzes gesehen werden muß.

Der Arbeitskreis »Qualität von Schule« – Experten aus der Schulpraxis, der Lehrerfortbildung und Erziehungswissenschaft, stellt hier das vorhandene Wissen zusammen.



Peter Strittmatter

Schulangstreduktion

Abbau von Angst in schulischen Leistungssituationen

1993, 168 Seiten, DM 29,80, ISBN 3-472-01040-1

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß es einen unnötigen, irrationalen Anteil von Angst in und vor der Schule gibt.

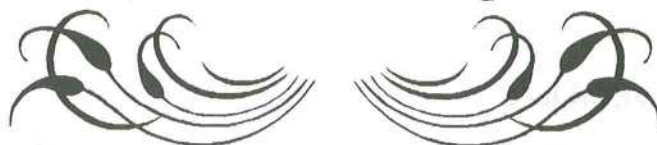
Ziel dieses Buches ist es nun, praktikable Vorschläge für Lehrer und Schüler zu machen, die es ihnen ermöglichen, ohne Angst auszukommen. Und dort, wo diese Angst unvermeidbar ist, zeigen die Autoren, daß man den Umgang mit der Angst lernen kann. Diese Entwicklung pädagogischer Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau bzw. zum Vermeiden unnötiger Angst in der Schule.

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **Luchterhand
Verlag**
Postfach 2352
56513 Neuwied

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Hauptthema: Mehr Eigenverantwortung für Schule



1. November 1995
14.00 Uhr

Bad Segeberg Hotel INTERMAR
mit Einladung zum Nachmittagskaffee/-tee

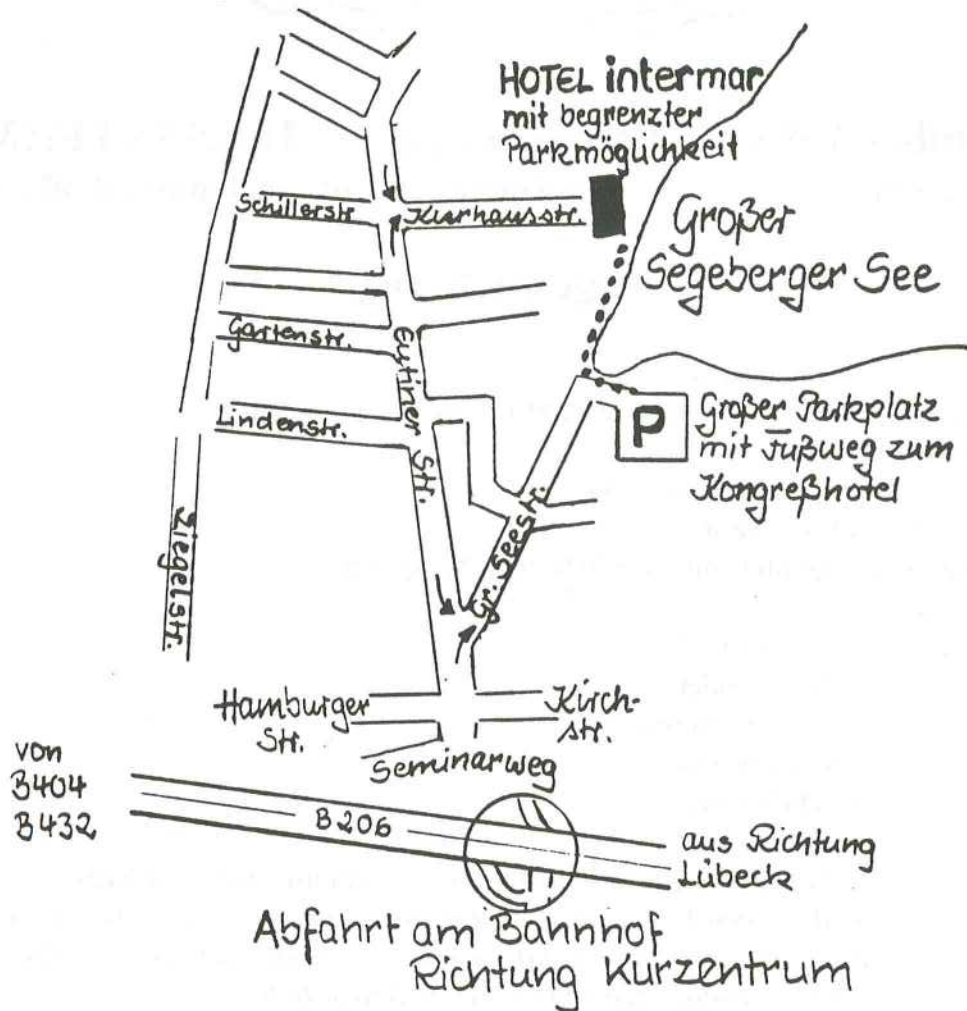
Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. **Nachfragen** zu Berichten
 - a. zur Arbeit des Vorstands
 - b. des Kassenwarts
5. Bericht der **Kassenprüfer** mit anschließender Aussprache
6. Entlastungen
7. **Wahlen** der Vorstandsmitglieder
 - a. des Vorsitzenden
 - b. der zwei Stellvertreter
 - c. des Kassenwarts
 - d. des Schriftführers
 - e. der sechs Beisitzer/innen
8. **Anträge**
 - a. Positionspapier zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schule
Nachdem beim Kongreß und in Regionalkonferenzen dieses bearbeitet wurde, soll nun die Positionsfestlegung des slvsh erfolgen. Das Thesenpapier von Holger Arpe finden Sie in diesem Heft.
 - b. Antrag Arbeitskreis Stellvertreter
 - c. Antrag Pensionäre im slvsh
 - d. Antrag Planstellenverteilung *b-d finden Sie ebenfalls in diesem Heft*
 - e. sonstige Anträge
bitte bis zum 28.10.95 per Post oder Fax in der Geschäftsstelle einreichen
9. Verschiedenes

Die eigentlich an diesem Tag geplante zeitgleiche Fortbildung muß wegen Terminschwierigkeiten des Referenten leider auf einen anderen Termin verlegt werden.

Eine Wegbeschreibung finden Sie umseitig!
Gäste und Neu-Mitglieder sind herzlich willkommen!

Wegeskizze



Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	
Einladung zur Jahreshauptversammlung	3
<i>In eigener Sache - Vorwort der Redaktion</i>	6
Rechenschaftsbericht des Vorstands - Michael Doppke	7
Regionalkonferenzen - Friedrich Jeschke	10
Thesenpapier Autonomie - Holger Arpe	11
Abschaffung der Halbjahreszeugnisse in Klasse 1 - Vereinfachung	14
Bericht über die ASD-Tagung - Angelika Sing	17
<i>Zur Diskussion</i>	21
I - Soll der Beamtenstatus in Schule abgeschafft werden?	
II - Sind unsere Kinder noch Mittelpunkt der Schule?	
III - Neue Lehrpläne	
Zusammenfassung der Mitgliederumfrage - Gudrun Ihrle-Glagau	26
Anträge	27
Arbeitskreis Stellvertreter	
s/vsh-Pensionäre	
Planstellenverteilung	
Kommissariat - MFBWS	28
Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen - Olaf Peters	29
Einschulung hochbegabter Kinder	29
Laufbahnen der Lehrer	30
Landesbesoldungsgesetz	32
Zeitablauf der Lehrplanrevision - W. Wengler	35
Wöchentliche Arbeitszeit der Sekretärinnen in Hamburg	37
Weiterbildung als gemeinsame Aufgabe - Kammergemeinschaft der IHK	39
Pressespiegel	42
Fortbildungsveranstaltung	43
Aus der Arbeit des Vorstandes	43
Kassenbericht	43
Haushaltsvoranschlag 1996	44
Aktivitäten des Vorstandes	45
Vorstand	45
<i>Die letzte? - Das Letzte! - Walter Rossow</i>	46

*In der Mitte der Zeitung finden Sie ein Beitrittsformular.
Bitte verwenden Sie es zur Werbung neuer Mitglieder!*

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

auch eine Zeitung lebt von ihrer Kundschaft – lebendig und nah an der Wirklichkeit des Abonnenten kann sie nur dann sein, wenn der Kontakt zu diesem erhalten bleibt.

Um zu verhindern, daß die Vorstandsmitglieder und auch die Zeitungsredaktion ihren Computer in einem Elfenbeinturm aufstellt, möchten wir noch einmal alle Mitglieder des slush eindringlichst auffordern, auch und gerade die kleinen Begebenheiten des Alltags –

Ärgerliches,

Erfolgreiches,

Neues,

ganz Altes,

Amüsantes,

sonst Vergessenes,

Wissenswertes,

Unvergessliches,

Lachhaftes,

Beschissenes,

– also genau die Dinge, die im persönlichen Austausch von Schulleitungsmitgliedern untereinander immer so befriedigend, befreiend und anregend sind – als kurze Notiz aufzuschreiben. Wir nehmen auch "Schmierzettel" – kein Vorfall oder Vorgang ist so unwichtig, daß er nicht für andere Anlaß zum Vergleich, zur Nachahmung, zur Veränderung, zur Entwicklung neuer Lösungen wäre.

Seien Sie etwas mutiger und geben Sie sich einen Schubs – schreiben Sie uns – auch für kritische Anregungen sind wir immer dankbar!

Ihre Redaktion

A. Ding – W. Rossow

RECHENSCHAFTSBERICHT DES VORSTANDS

· MICHAEL DOPPKE ·

Auch im vergangenen Jahr hat der Vorstand des s/vsh die Interessen von Schulleitungen in vielen Gesprächen mit Vertretern aller am Schulleben beteiligten Gruppen und bei unterschiedlichen Veranstaltungen vertreten.

*Sie sind durch die Berichte und Aufstellungen in den Mitgliederzeitungen eingehend darüber informiert worden, so daß ich an dieser Stelle nur zusammenfassend über die **Arbeitsschwerpunkte** berichten will.*

Informationsfluß

Es ist gelungen, die Kontakte des Verbandes zum Ministerium über das offizielle Anhörungsverfahren hinaus auszubauen und weiter zu verbessern. So gibt es schon im Vorfeld von Entscheidungen immer häufiger die Gelegenheit, bei informellen Gesprächen mit den zuständigen Referentinnen und Referenten die Anregungen und Forderungen des s/vsh mit einzubringen.

Leider gibt es bei der Information der **Einzelschule** immer noch deutliche regionale und schulartspezifische Unterschiede. Es bleibt weiterhin Aufgabe des s/vsh, eine direkte, den Bedürfnissen entsprechende Informationspolitik durchzusetzen.

Autonomiediskussion

Das beherrschende Thema im letzten Jahr war die Diskussion um die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schule („Autonomie“). Viele von Ihnen haben sich auf dem **Kongreß** am 31.5.95 in Bad Segeberg über den derzeitigen Stand informiert und durch Rückmeldungen zur Umfrage bzw. durch Beiträge auf den **Regionalversammlungen** zur Meinungsbildung beigetragen. Es wird Aufgabe der **Mitgliederversammlung** sein, Forderungen des s/vsh zu formulieren und damit Eckpunkte für die weitere Arbeit zu setzen.

Zur Zeit ist weder im Bildungsplenum der Ministerpräsidentin noch im Ministerium ein

sinnvolles Verfahren für die Umsetzung zu erkennen. Wir erwarten mehr Professionalität im Umgang mit dem Thema und werden weiterhin konzeptionelle und konkrete Vorschläge machen, um zu verhindern, daß wir - wie bisher - ohne ausreichende Entlastung mit immer neuen Verwaltungsaufgaben belastet werden.

Alle Mitglieder sollten in ihrer Region darauf drängen, daß auch auf Schulleiterdienstversammlungen diese Thematik angepackt wird. Letztlich können wir nur so die Entwicklung mit beeinflussen!

Leitungszeit

Es ist uns trotz intensiver Bemühungen bis jetzt nicht gelungen, bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulleitung auch nur einen Schritt vorwärts zu kommen. Auf **Landesebene** steht der **Ausgleichsstundenerlaß** z. Zt. zur Diskussion, und auf **Bundesebene** ist keine Bereitschaft zu erkennen, die im Bundesbesoldungsgesetz

festgelegte Besoldungsstruktur den veränderten Bedingungen anzupassen (Schwellenwerte!).

Es gibt lediglich eine Initiative des Landes Bayern, für alle Schulleiter und Schulleiterinnen den Titel Rektor/Rektorin einzuführen. Diese wird von Schleswig-Holstein aktiv unterstützt. Eine Landesregelung

Trotz der Unterstützung durch Wirtschaftsverbände und Wissenschaft, welche die Bedeutung von Schulleitung für eine „gute“ Schule erkannt haben, werden alle Argumente für mehr Leitungszeit - teils ideologisch, teils finanzpolitisch begründet - zur Seite geschoben. Der Arbeitsplatz Schulleitung (als Beruf aufbauend auf Lehrtätigkeit) ist wohl nur in

enger Zusammenarbeit mit der ASD (Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungsverbände Deutschlands) durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen erfolgversprechend anzugehen. Das wird uns aber nicht hindern, in Zukunft noch deutlicher und offensiver unsere Position zu vertreten!

Aus- und Fortbildung

Nachdem der s/vsh bereits 1992 sein Aus- und Fortbildungskonzept vorgelegt hat, zeichnet es sich ab, daß endlich ein Teil unserer Forderungen umgesetzt wird.

- Auswahlkriterien für Schulleitungen sollen transparenter und den Anforderungen an die zukünftige Tätigkeit angepaßt werden.
- Aus- und Fortbildung von SL soll zu einem Schwerpunkt der Arbeit des IPTS und des Ministeriums für die nächsten Jahre gemacht werden.
- Umfang und Qualität der Vorbereitung auf die SL-Tätigkeit sollen erheblich gesteigert werden. (Wir warten hier auf die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe des Ministeriums.)

- Moderatoren für die Organisationsentwicklung sollen endlich - wie von uns gefordert - ausgebildet werden.

Die sich hier abzeichnende Einsicht des Ministeriums, daß die Qualität von Schule im engen Zusammenhang zur Qualität von Schulleitung steht, befindet sich im krassen Widerspruch zur o.g. Ablehnung von mehr Leitungszeit.

Trotzdem sind wir froh, daß wenigstens für die Kompetenzerweiterung von SL etwas getan werden soll.

Verwaltungsvereinfachungen

Auch hier geht es nur schleppend voran, auch wenn sich der Bildungsausschuß des Landtages u.a. auch mit unseren Vorschlägen beschäftigt. Konkrete Ergebnisse gibt es allenfalls in einigen Schulämtern, die ihre Listen und Statistiken ersatzlos gestrichen oder zumindest vereinfacht haben. Allerdings gibt es in einigen Regionen auch gegenläufige Tendenzen, indem der Verwaltungsaufwand vergrößert wurde. Hier wäre es wünschenswert - wie auch bei der Verteilung der Planstellen - wenn es **endlich** zur „Gleichbehandlung“ aller schleswig-holsteinischen Schulen durch ihre jeweiligen Schulämter kommen würde.

Gerade im Zusammenhang mit der Autonomiediskussion gibt es weiteren Handlungsbedarf.

Der momentan einzig meßbare Erfolg ist der Wegfall der Halbjahreszeugnisse im 1. Schuljahr.

In den **Kommunen** bewegt sich viel. Die **Budgetierung** von Haushaltsmitteln ist in vielen Regionen bereits umgesetzt, z.T. aber von heute auf morgen ohne Beteiligung der Schulen und mit **erheblichem Mehraufwand** gerade für die **Schulleitungen**. Solche Vorgehensweisen dienen der Sache nicht!

Eine angemessene Vorbereitungsphase, gekoppelt mit der Zuweisung von ausreichend Sekretärinnenstunden und der notwendig technischen Ausstattung sind unabdingbar.

Die Arbeitszeit und die Besoldung der Schulsekretärinnen ist in einigen Gemeinden bereits an das Tätigkeitsfeld angepaßt worden, in anderen laufen die Verfahren noch. Der s/vsh ist im Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, um eine landesweite Lösung zu erreichen, unterstützt aber auch konkrete Vorhaben vor Ort durch Informationen und Argumentationshilfen. (Wenn Sie dazu Fragen

haben, wenden Sie sich bitte an unser
Vorstandsmitglied Paul Kniebusch .)

Verbandsarbeit (intern)

Die Arbeit im Vorstand ist inzwischen auf mehrere Schultern verteilt worden, so daß Vorsitzender und Stellvertreter ein Stück entlastet werden konnten. Die Aufgaben des Verbandes wachsen in dem Maße, wie wir als Ansprechpartner gesucht werden.

Für die Fortbildung haben wir inzwischen mit dem IPTS, der IHK und der Bildungsstätte Tannenfelde verlässliche Partner gefunden, die einen großen Teil der Arbeit abnehmen. Das Programm für das nächste Jahr werden wir im November fertigstellen und veröffentlichen.

Obwohl wir in einigen Bereichen nun schon Routine haben, bleibt für inhaltliche Arbeit oft zu wenig Zeit. Es ist daher unser Ziel, noch mehr Kolleginnen und Kollegen zu finden, die bereit sind, Teilbereiche **verantwortlich** zu

übernehmen oder in diesen mitzuarbeiten, auch wenn sie nicht dem Vorstand angehören.

Insbesondere gilt dieses für die Bereiche

- Mitgliederinformation
- Fortbildung
- Anhörungen
- Pressarbeit

Darüberhinaus werden wir auch weiterhin interessierte und engagierte Mitarbeiter/innen in **themengebundenen Arbeitskreisen** benötigen.

Außerdem wollen wir noch mehr Kolleginnen und Kollegen an Meinungsbildung und Information beteiligen.

Für die inhaltliche Arbeit zeichnen sich folgende Themen ab

- Eingangsstufe GS
- Integrative Maßnahmen - unter besonderer Berücksichtigung der Sekundarstufe
- Personalplanung vor Ort
- sechsjährige Grundschule
- Fortführung der Autonomiediskussion
-
-

Fazit

Es ist wichtiger denn je, daß es den s/vsh gibt. Erfolge wird es jeoch nur geben, wenn wir unsere Kräfte sinnvoll einteilen und einsetzen und uns nicht verzetteln. Dazu ist die Optimierung der Organisation einerseits und die „Personal“-entwicklung andererseits für den Verband unerläßlich.

Wir erwarten **IHRE** aktive Unterstützung, damit wir

**gemeinsam
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

REGIONALKONFERENZEN

· FRIEDRICH JESCHKE ·

Silberstedt 4.9.95 Lübeck 11.9.95 Itzehoe 20.9.95

- Themen:
- Schulautonomie
 - Unterrichtsversorgung/Lehrerzuteilung
 - Erlaß - Teilzeitlehrkräfte
 - Schulleitung auf Zeit/im AgV/in Teilzeit
Schülermeßzahl/Besoldung
 - neue Lehrpläne

An drei Orten wurde in Arbeitskreisen des s/vsh über die aktuelle Situation an Schulen in Schleswig-Holstein und über Autonomie diskutiert. 75 Schulleiterinnen und Schulleiter, Vertreterinnen und Vertreter beteiligten sich an den lebhaften

Diskussionen. Zur Frage der Schulautonomie veröffentlicht Holger Arpe in dieser Zeitung ein Thesenpapier. Ich beschränke mich auf eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse zu den übrigen Themen.

1. Unterrichtsversorgung:

Die Versorgung ist sehr unterschiedlich. Zwar hat sich die Lehrerstundenzahl nicht wesentlich verschlechtert, aber der Fachbedarf an den einzelnen Schulen wurde kaum berücksichtigt. Geklagt wurde über die teilweise zu späte Zuweisung. Besondere Probleme bereitete der Einsatz von Studienräten an Grundschulen. Schulleiter hatten nur selten eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Besetzung der Lehrerstellen. Die Schulleiter fordern mehr Transparenz bei Personalentscheidungen, eine stärkere Einbeziehung bei der Personalzuweisung, eine stärkere Berücksichtigung des Fachbedarfs und die Anwesenheit der Entscheidungsträger - vor allem im Ministerium - in den Sommerferien.

2. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte:

Der Erlaß über die Rahmenbedingungen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte wurde einhellig als in der Praxis nicht durchführbar abgelehnt. Zwar versteht jeder die Mehrbelastung der Teilzeitbeschäftigten, es muß hier jedoch das persönliche Interesse der einzelnen teilzeitbeschäftigten Lehrkraft gegen die Interessen der übrigen Lehrkräfte und der Schüler aufgewogen werden. Wenn teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur an vier

Tagen in der Woche arbeiten wollen, können sie keine fünfständigen Langfächer und auch keine Klassenleitung übernehmen. Es ist auch nicht möglich, an Konferenzen nur anteilig teilzunehmen. Im Vordergrund der Schule sollten noch immer die Interessen der Schüler stehen. Für sie sind Lehrer mit Vier-Tage-Woche nur bedingt einsetzbar.

3. Schulleitung auf Zeit:

Schulleitung auf Zeit und Schulleitung im Angestelltenverhältnis stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Nach der geltenden Rechtslage sind Lehrer Beamte gemäß Artikel 7 GG in Verbindung mit Artikel 33, 4, 5 GG. Zum Beamtenstatus gehört immer eine Laufbahn. Die Inhaber einer Funktionsstelle sind dann aufgrund der Laufbahnvorschriften auch Funktionsträger auf Lebenszeit. Ausnahmen gibt es nur für politische Beamte und hauptamtliche Bürgermeister und Landräte. Neben dieser rechtlichen Betrachtung gibt es auch noch sachliche Gründe, die gegen den Schulleiter auf Zeit sprechen. Langfristige Planungen, eine sorgfältige Ausbildung, die Nutzung von Erfahrungen und die Spezialisierung auf den Beruf des Schulleiters würden nicht mehr versucht werden und auch nicht sinnvoll sein.

4. **Änderung der Schülermeßzahlen:**

Der s/vsh will über die Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungsverbände Deutschlands erneut eine Änderung der Schülermeßzahlen für die Einstufung der Schulleiter beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und beim Innenministerium einfordern.

Stellungnahmen zur Praktikabilität in den Schulen notwendig

5. **Neue Lehrpläne:**

Zu den neuen Lehrplänen sind dringend

6. **Integration:**

Die Integration behinderter Kinder bedeutet für viele Schulen wegen der immer geringer werdenden Zuweisung von Sonderschullehrerförderstunden eine starke Belastung. Es wurde gewünscht, daß sich der s/vsh mit diesem Problem befaßt.

THESENPAPIER ZUR AUTONOMIE · HOLGER ARPE ·

Die folgende **Zusammenstellung** enthält Forderungen und Ablehnungen bezüglich einer erweiterten Eigenverantwortlichkeit von Schule, die auf **drei Regionalkonferenzen** von Mitgliedern genannt wurden. Dieses Papier ist Diskussionsgrundlage für die Mitgliederversammlung 1995 und bedarf an einigen Stellen noch der **Konkretisierung**.

Mögliche **Schlüsselfragen** sind:

- Wer entscheidet, wer verantwortet ?
- Wer muß mitwirken/beteiligt werden ? In welcher Form?
- Gibt es Beratung/Kontrolle/Evaluation?
- Durch wen und wie?
- Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen müssen gegeben sein?
- Welche Rolle/Bedeutung hat die Schulleitung?

1. Rahmenbedingungen

Das Ministerium	Der Schulträger
1. sorgt für die Ausstattung der Schulen mit pädagogischem Personal.	• sorgt für eine angemessene, zeitgemäße Ausstattung seiner Schulen (Klassen und Verwaltungsräume) und
2. teilt ausreichend zu nach Kriterien, die • gerecht, • überall gleich, • transparent sind	• stellt qualifiziertes nichtpädagogisches Personal ein.
3. gibt Lehrpläne heraus; legt verbindliche Inhalte, Leistungsanforderungen und -überprüfungen fest	

Ministerium und Schulträger treffen Absprachen über Ausstattung von Schulen

2. Haushalt/Budgetierung

Forderung	Ablehnung
• SL verwaltet alle unterrichtsrelevanten Haushaltsstellen • alle o.g. Haushaltsstellen sind untereinander deckungsfähig • auch Reste des Verw.-Haushaltes sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar • und/oder: Vermögens- und Verwaltungshaushalt zusammenlegen • Verantwortung für den Haushalt liegt bei der Schulleitung • Haushaltsgrundversorgung durch den Schulträger muß gesichert sein (Vergleichbarkeit der Schulstandorte) • der Schule stehen Mittel für Krankheitsvertretungen zur Verfügung (Land) • für Fortbildung des Verwaltungspersonals sind Mittel einzuplanen (Schulträger)	• Verwaltung baulicher Maßnahmen und der Energieversorgung • dirigistische Eingriffe von außen (Verwaltung, Sachbearbeiter) - Rechnungsprüfung ausgenommen

3. Personal

Forderung	Ablehnung
• Mitbestimmung bei allen Personalmaßnahmen (Gleichstellung mit PR), Stärkung der Entscheidungskompetenz vor Ort • Einrichtung einer „Lehrkräfte-Börse“ • freie Stellen sind anzubieten • Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung des nichtpädagogischen Personals • freier Personaleinsatz über Schulartgrenzen hinweg • Mittel für eigenständige Einstellung von Krankheitsvertretungen und zur Profilbildung	• Stellenbesetzung ohne Mitbestimmung durch Schulamt oder Ministerium

4. Schulprofil/Schulprogramm

Forderung	Ablehnung
• Verteilung der Unterrichtsstunden auf Klassen und Fächer liegt bei den an Schule beteiligten Interessengruppen • Haushalt mit Einschränkung selbständig verwalten • Personalebewirtschaftung unter Mitbestimmung/Mitwirkung durch die Schule • Einzugsbereiche aufheben, freie Schulwahl durch die Eltern • Lehrpläne, die verbindliche Inhalte, Leistungsanforderungen und -überprüfungen festschreiben • Evaluation	• verbindlichen Klassenteiler und • verbindliche Stundentafel aufheben • Zuteilung von Lehrkräften • feste Einzugsbereiche der Schulen • zentrale Prüfung

Flensburger Tageblatt 13.10.95
Unterrichtsfach „Höflichkeit“
 OSLO (dpa). An zahlreichen norwegischen Grundschulen ist mit Beginn des Winterhalbjahres „Höflichkeit“ als neues Unterrichtsfach eingeführt worden. Wie der Osloer Rundfunk gestern meldete, wollen Unterrichtsplaner mit der versuchsweisen Einführung auf zunehmende Probleme von Schülern beim Erlernen sozialer Verhaltensweisen reagieren.

5. Schulleitung / Schulverwaltung

Forderung	Ablehnung
• Unterrichtsverpflichtung muß deutlich reduziert werden, über andere Modelle nachdenken • technische und personelle Voraussetzungen für eine effektive, moderne Schulverwaltung schaffen • kontinuierliche Fortbildung für alle Schulleitungsmitglieder verbindlich machen (Kommunikation, Management, Verwaltung u.a.) • qualifizierende Fortbildung für nichtpädagogisches Personal • einheitliches Schulverwaltungsprogramm • schulinterne Evaluation • SL/SLin sind Dienstvorgesetzte • SL und Stellvertretung sind Lebenszeitbeamte • Laufbahn- und Arbeitszeitverordnung für SL	• verstärkte Selbstverwaltung bei hoher Unterrichtsverpflichtung der Schulleitung • Schreibkräfte als Schulsekretärinnen • SCHILF mit Auflagen • Evaluation durch Nichtprofis • Schulleitung auf Zeit • Drittelparität in der Schulkonferenz

Kiel startet Pilotprojekt im Kreis Pinneberg

Von NILS BAUMGARTEN

Nach Angaben des bildungspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Ernst Dieter Rossmann, ist das Pilotprojekt bereits unter Dach und Fach. Vom Schuljahr 1996/97 an wird die Kompetenz-Verlagerung getestet. Der Elmsborner Abgeordnete ist sicher, daß die Delegation der Personalentscheidungen für Lehrer und Schulen Verbesserungen bringt.

Letzte Details der neuen Aufgabenverteilung müssen noch geregelt werden. So ist bisher noch unklar, ob auch die Personalakten der rund 1500 Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschullehrer von Kiel nach Pinneberg verlagert werden. Im Pinneberger Schulamt werden sich die Auswirkungen der Reform schon zum Jahreswechsel bemerkbar machen. Die Planung beginnt, sobald die Schulen ihren Personalbedarf anmelden. Sind freie Stellen zu besetzen, kommt auf die Mitarbeiter des Schulamtes von der Ausschreibung der Jobs bis zur Auswahl der Bewerber ungewohnte Arbeit zu.

Schulrat Georg Hölk sieht in der Rekrutierung vor Ort zahlreiche Vorteile. Bisher mußten sich angehende Pädagogen in Kiel bewerben, dort wurden sie auf die Schulen des Landes verteilt. Künftig haben sie direkten Zugriff auf freie Jobs an den Bildungsstätten im Kreis Pinneberg. Angebot und Nachfrage liegen offen auf dem Tisch. Für beide Seiten sei dies „eine sehr interessante Sache“, meint Hölk.

Pinneberg – Die Personalhoheit für Schulen wird von der Landes- auf die Kreisebene verlagert. Vorreiter der neuen Regelung ist der Kreis Pinneberg, der von der Landesregierung für einen zweijährigen Modellversuch ausgewählt wurde. Statt im Kieler Ministerium soll von 1996 an im Schulamt der Pinneberger Kreisverwaltung entschieden werden, welche Pädagogen an welchen Bildungsstätten eingesetzt werden. Die Neuerung gilt für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen. An Gymnasien und Gesamtschulen bleibt es vorerst bei der zentralen Verteilung der Lehrkräfte.

Die Motivation der Pädagogen erhöhen

Bei der Auswahl der Interessenten sollen Schulleitung und Personalrat mitwirken. Auf diese Weise könnten, hofft Rossmann, der Bedarf der Schulen und die Motivation der Lehrkräfte optimal aufeinander abgestimmt werden. Dagegen führt die bisher übliche Abordnung der Pädagogen nicht immer zu allseitiger Zufriedenheit.

Keinen Einfluß haben die Neuregelungen auf die Versorgungsdichte an den Schulen. Trotz Reform wird es „nicht eine Planstelle mehr im Kreis Pinneberg“ geben, weiß Hölk. Auch im kommenden Jahr wird das Bildungsministerium im März verkünden, wie viele Pädagogen-Posten für die Schulen im Kreis Pinneberg zur Verfügung stehen. Anschließend muß, wo dies nötig ist, sofort mit der Ausschreibung begonnen werden.

Eine Anerkennung der geleisteten Arbeit

Bei der Suche nach einem Versuchsgebiet wurden die Experten des Kieler Ministeriums nicht zufällig im Kreis Pinneberg fündig. Rossmann sieht die Wahl als „Anerkennung der bisher vor Ort geleisteten Arbeit“ an. Tatsächlich wirken die Pinneberger Schulräte schon seit Jahren an der Personalauswahl mit. Der Grund: Immer wieder wandern Pädagogen aus dem Kreisgebiet nach Hamburg ab. Die dabei entstehenden Lücken müssen möglichst schnell gestopft werden. Wenn in Kiel keine Interessenten mehr zur Verfügung stehen, „hören wir uns um“, erläutert Hölk.

Die Kompetenz-Verlagerung nach unten soll nach den Vorstellungen Rossmanns langfristig nicht auf die Personalangelegenheiten beschränkt bleiben. Der SPD-Abgeordnete spricht sich dafür aus, auch über die Verteilung der Sachmittel vor Ort zu entscheiden. Ziel ist eine größere Autonomie der Schulen. Kürzere „Dienstwege“ sollen dazu führen, daß Anschaffungen, die von Pädagogen für sinnvoll gehalten werden, schneller realisiert werden können.

**Pinneberger Zeitung
vom 8.8.95**

ABSCHAFFUNG DER HALBJAHRESZEUGNISSE KLASSE 1 VORSCHLÄGE ZUR VEREINFACHUNG

Schon vor drei Jahren forderte der s/vsh die Abschaffung der Halbjahreszeugnisse! Nun ist dies erfreulicherweise für die erste Klassenstufe erfolgt. Sicherlich ist das nur ein kleiner Schritt, doch hoffen wir, daß es der Einstieg in die von uns geforderte allgemeine Abschaffung der Halbjahreszeugnisse ist (siehe information Nr. 10 /1994).

Zur Vereinfachung des Ablaufs hier ein **Vorschlag** unsererseits - den Sie auch als **Kopiervorlage** für Ihr Kollegium nutzen können.

Als Ersatz für die Zeugnisse sind ja weiterhin **Klassenkonferenzen** und danach verpflichtend **Elterngespräche** vorgeschrieben.

Um den Schreibaufwand hierfür nicht über das bisherige Maß anwachsen zu lassen (Protokolle der Klassenkonferenzen und der Elterngespräche..), schlagen wir folgenden zeit- und schreibsparenden Ablauf vor:

1. Der **Klassenlehrer** notiert stichworthaft auf dem beigegeführten **Protokoll-Formblatt** das Lern- und Sozialverhalten jedes Kindes - Nebenfachbemerkungen nur in besonderen Fällen.
2. Die **Fachlehrer** tragen ihre Ergänzungen mit andersfarbigem Stift ein.
3. Der **Schulleiter** nimmt Einsicht.
4. Die **Klassenkonferenz** tagt - wie bisher wird nur über **b e s o n d e r e** Kinder beraten.
5. Der Klassenlehrer führt die **Elterngespräche** mit Hilfe des Protokolls und trägt dort Zeit und Anwesenheit ein. Besondere Informationen durch die Eltern können notiert werden.
6. Derselbe Bogen wird in der **Schülerakte** abgeheftet.

Achtung!

**Keine Kopien an die Eltern
- sonst entsteht ein „neues Zeugnis“!!!**

Schulstempel

P r o t o k o l l
der Klassenkonferenz zur Lern- und Leistungsentwicklung
im 1. Halbjahr des 1. Schuljahres

Name des Kindes

Klasse

Sozialverhalten/Lern- und Arbeitsverhalten

Lesen- und Schreibenlernen

Mathematik

Musische Fächer

Sport

Besonderheiten

Klassenkonferenz der Klasse _____ am _____, _____ Uhr

Teilnehmer:

Schulleiter/in _____ Klassenlehrer/in _____

Elternvertreter/in _____ Fachlehrer/innen _____

Das **Elterngespräch** über den obigen Leistungs- und Entwicklungsstand wurde am

_____ von _____ bis _____ Uhr mit beiden Eltern/Mutter/Vater

Unzutreffendes bitte streichen

von dem/r Klassenlehrer/in geführt.

Besondere Mitteilungen der Eltern

_____, den _____ Datum _____ (Klassenlehrer/in)

BERICHT ÜBER DIE ASD-TAGUNG

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER SCHULLEITUNGSVERBÄNDE DEUTSCHLANDS

- ANGELIKA SING -

Die diesjährige Herbsttagung der ASD fand in Burg auf Fehmarn statt - und wurde von Schleswig-Holstein, in diesem Fall vom ältesten ASD-Mitglied des nördlichsten Bundeslandes, Friedrich Jeschke, ausgerichtet. Vom 28.9.-30.9.95 tagten 30 Schulleiter und Schulleiterinnen aus ganz Deutschland in Burg. Neben informellem Austausch und einem Rahmenprogramm, bestehend aus Regionalgeschichte, Fehmarnischer Fischplatte und Fährfahrt bei Windstärke 8/9, wurde intensiv an zwei Themen gearbeitet, die von Arbeitsgruppen hervorragend vorbereitet waren. Da beide Themen noch nicht endgültig abgeschlossen bzw. noch keine beschlußfähigen Vorlagen erstellt sind, soll hier kurz der derzeitige Diskussionsstand

berichtet werden, der vielleicht in unserm Land die eine oder andere Diskussion dazu in Gang bringen könnte.

Neu und äußerst erfreulich waren zwei einstimmige Beschlüsse, die „nebenbei“ abfielen und hier im Anschluß im Wortlaut veröffentlicht werden. Ob die Einstimmigkeit daher rührte, daß man sich endlich zusammengerauft hatte oder der Druck und die Not so groß waren, daß rasch Einigkeit erzielt werden konnte, bleibe dahingestellt (Es gab sogar die Vermutung, daß der rauhe Wind die Köpfe frei geweht habe.) Wir sind uns sicher, die Beschlüsse finden Ihre Zustimmung!

Ausbildung/Fortbildung/Auswahl von Schulleitung

Auf der Basis des vor ca. 3 ½ Jahren entwickelten schleswig-holsteinischen Ausbildungsprogramms wurde ein umfassender Entwurf (s.u.) vorgelegt; nötige Veränderungen bzw. „Knackpunkte“ sind im folgenden gekennzeichnet. In allen Gesprächen zeigte sich immer wieder, welche ungeheuren Unterschiede in den einzelnen Bundesländern bei Auswahlverfahren, „Wahlgremien“, Mitspra-

cherechten, der Zusammensetzung der Schulträger, deren Kompetenzen,... bestehen. Hier gilt es den optimalsten Kompromiß zu finden. Besonders zur Thematik „Wahl“ wurde eine Überarbeitung gefordert; es wurde mehr ein „Findungsausschuß“ als ein Wahlausschuß und statt politisch motivierter Schulträger mehr Fachpersonal gewünscht.

Hier die vorläufigen Arbeitspapiere:

Aufbau der Kurse

A - Kurse - Vorkurse :

	Spezielle Qualifikation müssen erworben werden:
A 1	Gesprächsführung
A 2	Moderationstechniken
A 3	Organisationsentwicklung
A 4	Schulverwaltung / Schulrecht
A 5	Beratungsgespräche

Orientierungskurs :

- Berufsbild Schulleiter
- Rollenerwartungen; Anforderungen
- Selbsterfahrung
- Praktikum an der Schule
- Perspektivwechsel

Ausschreibung :

- grundsätzlich aller Schulleiterstellen
- durch personalbewirtschaftende Stellen;
- in den Amtsblättern
- mit Anforderungsprofil
- unter Beteiligung der Schule; Lage, Größe, pädagogisches Konzept, Kooperation als Eigendarstellung der Schule;

Bewerbung - Voraussetzungen :

- beamtenrechtliche Vssg.
- Teilnahme an mindestens 2 A-Kursen;
- Teilnahme am Orientierungskurs

Überprüfungs-/ Auswahlverfahren zur Feststellung der geeignetsten Bewerber

- Überprüfung durch Schulaufsicht

Ziele der Überprüfung :

- formale Überprüfung (s. auch Voraussetzung)
- Nachweis von Qualifikationen aus den besuchten A-Kursen und dem Orientierungskurs
- punktuelle Besichtigung ohne Beurteilung des eigenen Unterrichts

(Bewerbungs-) Unterlagen für Auswahlgremien :

- Nachweis von A-Kursen, Orientierungskurs und andere Fortbildungen;
- Bericht des Schulleiters (Tätigkeitsbericht);
- Bericht der Schulaufsicht ohne Note über: Konferenzleitung, Beratungsgespräch und Inhalte den Kursen A1 bis A5 ;
- eigene Darstellung des Bewerbers (auch persönlich).

Auswahlgremium/Teilnehmer :

- Schulaufsicht,
- Schulträger,
- Personalrat,
- Ausbilder aus A - Kursen ?
- neutraler Schulleiter
! - keine Abhängigkeit von Parteien, Gruppierungen oder einer einzelnen Person im Überprüfungsverfahren

Aufgabe:

- Filter für ungeeignete Bewerber
- Feststellung der geeigneten Bewerber für das jeweilige Schulprofil;
- keine Berücksichtigung von Quoten.

Wahlgremium :

neu!

- Vertreter der Lehrkräfte;
- Eltern,
- Schüler,
- Schulpersonal,
- Schulträger,
- die Anzahl der Personen und die paritätische Zusammensetzung müssen noch geklärt werden.
- Vor dem Wahlgremium stellen sich die Bewerber persönlich vor; welche Unterlagen zusätzlich dem Gremium vorgelegt werden, bestimmen die Bewerber selbst; der Datenschutz ist zu beachten.
- Nach der Wahl des Schulleiters durch das Wahlgremium ist ein Widerspruch der Behörde nicht möglich !

Wahl des Schulleiters

vor Dienstantritt

- B 1 - Kurse (Ausbildung) Kompaktkurs mit Praktikum
- Qualifikation (auch in den Ferien) A 1 - A 5 - Aufbaukurse

Probezeit

Dienstantritt zum 01.02. oder 01.08. des Jahres

- B - 2 -Kurse als berufsbegleitende Fortbildung
--

Ernennung nach Beendigung der Probezeit; wenn kein Veto von Schulaufsicht oder Schulträger oder Ausbilder erfolgt.

- keine nochmalige Überprüfung
- Nichternennung muß begründet werden.
- Abschlußbericht ?
- Besoldung ?

KURSE

Orientierungskurse	Inhalte, die den Einstieg in Leitungstätigkeiten erleichtern und einen Perspektivwechsel vermitteln: Berufsbild Schulleiter, Rollenerwartungen/Anforderungen; Selbsterfahrung; Perspektivwechsel; Praktikum an anderer Schule. Ergänzungen:
A - Kurse	Inhalte, die im weitesten Sinne Kompetenzen für Leitungsaufgaben vermitteln: Gesprächsführung, Moderationstechniken, Konferenzleitung; Organisationsentwicklung, Schulverwaltung/Schulrecht. Ergänzungen:

B 1 - Kurse	Vertiefung der Inhalte aus den A - Kursen: Kommunikationskompetenz, Management, Entwicklung von Schulprofil; Organisation von Schule; Schulrecht und Schulverwaltung; Praktikum in einer "Fremd"-Schule. Ergänzungen:
B 2 - Kurse	Berufsbegleitende Fortbildung: Stellung des Schulleiters gegenüber Lehrern, Schülern, Eltern, Schulpersonal, Vertretern von Behörden, Umgang mit der Presse; der schulische Haushalt. Ergänzungen:

C - Kurse	Weiterführende Kurse nach der Bestätigung als Schulleiter: Aktuelle Fragen und Probleme; Rhetorik; Vertiefung der Inhalte aus den B - Kursen; Eigenverantwortung an Schulen; Zusammenarbeit mit anderen Schulen: "aufnehmende und abgebende" Schulen; Aufbau und Entwicklung von Schulpartnerschaften. Ergänzungen:
-----------	--

Über die Feststellung, daß der Schulleiter eines Kandidaten die genauere dienstliche Beurteilung schreiben könne als ein Schulrat, der nur den Tageszustand bewerten könne, entwickelte sich zum wiederholten Male eine Diskussion über

den Schulleiter als **Dienstvorgesetzten** (Vorgesetzter ist er schon) . Daraus und mit Bezug auf die aktuelle Autonomie-Diskussion ergab sich die Formulierung des folgenden Beschluß:

Im Zuge zunehmender Gestaltungsfreiheit der Einzelschule, im Sinne pädagogischer Programm- und Profilbildung , anerkennt die Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungsverbände Deutschlands (ASD) - Verband deutscher Schulleitungen e.V. - die größere schulrechtliche und pädagogische Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Sie ist der Auffassung, daß Personalentwicklung ein entscheidender Baustein dieser größeren Gesamtverantwortung ist und den Schulleiterinnen und Schulleitern aus diesem Grund die Dienstvorgesetztereigenschaft zugewiesen werden muß.

Beamtenstatus

Die momentane Rechtslage ist so, daß laut GG Artikel 7 und 33 Lehrer und Schulleiter Beamte sind. Das Laufbahnrecht schreibt darum zwingend vor, daß Funktionsstellen - außer bei politischen Beamten - auf Lebenszeit vergeben werden, denn ein öffentlich-rechtliches Treueverhältnis fordert vom Beamten wesentlich mehr Einsatz als ein privatrechtliches vom Angestellten.

Die im Alleingang von S-H vorgenommene Umkehr - **neuerdings den angestellten Lehrer als Normalfall, den Beamten als Ausnahme einzuführen** - wartet eigentlich nur auf einen Kläger vor dem Verwaltungsgericht. (Intern weiß man, daß über die Angestelltenschiene versucht werden soll, den Schulleiter auf Zeit verdeckt einzuführen!) Praktisch bedeutet dies auch, daß dem kommissarischen Schulleiter eine Zulage zwingend zusteht!!

Eine unabhängig von dieser Rechtslage geführte Diskussion über Sinn oder Unsinn des

Beamtenstatus ergab ein breites Spektrum von Individualmeinungen. Kein Vertreter fühlte sich kompetent, im Namen der Mehrheit seines Verbandes zu sprechen. Nebenbemerkung des Vorsitzenden eines Landesverbandes: " Ich habe das Gefühl, daß die dumpfe Mehrheit unseres Verbandes im Schoß des Beamtenstatus verharren möchte" - Wir bitten eindringlich um Leserbriefe!!!

Wirklich desolat und völlig anders als in den alten Bundesländern sieht es in den neuen Bundesländern aus, wo die Situation der Schulleiter - sowohl als Angestellte als auch überhaupt - völlig ungesichert ist und perspektivlos, da ohne langfristige Einsetzung oder Berufung und oft schon in einem Alter jenseits der Verbeamtungsmöglichkeit. Deshalb entstand die folgende Resolution, die dem Bundespräsidenten, dem Bundesminister für Bildung , allen Kultusbehörden, der Presse, ... zugeleitet werden soll.

RESOLUTION

Nach fünf Jahren deutscher Einheit ist die Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungsverbände Deutschlands (ASD) - Verband deutscher Schulleitungen e.V.- besorgt über die fortdauernde Schlechterstellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in Brandenburg, im Ostteil Berlins, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen-Anhalt, in Sachsen und in Thüringen.

Unklare Perspektiven, ungesicherter Status und mangelnde Rechtssicherheit sind keine Voraussetzungen, unter denen Schule ihren staatlichen Bildungsauftrag auf Dauer erfüllen kann. Die ASD fordert daher die bundeseinheitliche Umsetzung des Art.7 GG und die Gleichbehandlung aller Schulleitungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Diskussion

I

Soll der Beamtenstatus in Schule abgeschafft werden?

Wie Sie dem vorangegangenen Artikel über die Tagung der ASD entnehmen können, ist der **Beamtenstatus** nach geltender Rechtslage zwingend vorgeschrieben. Trotzdem gibt es bei uns immer wieder in der Öffentlichkeit allgemein - „angeheizt“ durch unsere Ministerpräsidentin - aber auch in den Schulen bzw bei Schulleitern Diskussionen darüber, ob statt des Beamtenstatus nicht der **Angestelltenstatus** wünschenswert wäre. Da Schulleiter aus dem Lehrerstatus hervorgehen,

mischen sich dabei die Diskussionen über beider Status.

Zwei **Thesen** ersatzweise für viele ähnliche:

- Beamte sind faule Säcke - Angestellte haben Angst vor Kündigungen und strengen sich mehr an.
- Schulpflicht für Schüler - Streikrecht für Lehrer ?

Leserzuschriften erwünscht!

II

Sind unsere Kinder noch Mittelpunkt der Schule ?

Nachdenkliche Betrachtungen

zum Einsatz der Lehrkräfte in den Schulen Schleswig - Holsteins

Eine Umfrage zur Lehrerverteilung im Schuljahre 1995/96 auf den Regionalversammlungen des s/vsh hat zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt.

In Schulen, in denen keine oder nur unwesentliche Veränderungen im Lehrerkollegium anstanden, verlief die Planung optimal. Die Stundenpläne konnten schon zu Beginn der Sommerferien erstellt werden. Wenn Lehrkräfte die Schule verließen und die Stellen wegen Schülermangels gestrichen wurden, gab es auch keine Probleme. Da war ja auch nichts zu verteilen. Anders zeigte sich das bei Krankheitsfällen, Mutterschutzvertretungen und Versetzungen von Lehrkräften aus persönlichen Gründen. Oft wurden die Ersatzlehrkräfte nicht fachgerecht und zu spät zugeteilt. Eine neuartige Variante ist der Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte mit einer Option

auf die Viertageswoche und der Einsatz einiger Studienräte in der Grundschule.

Es ist müßig, nach den Verursachern zu suchen. Die Schulämter haben in der Regel versucht auszugleichen.

Zur Konkretisierung berichte ich von einer mittelgroßen Schule in Schleswig- Holstein. Name und Ort werden dabei aus Datenschutzgründen bewußt verschwiegen.

Seit Januar 1995 war bekannt, daß sich eine Lehrkraft mit den Fächern Mathematik, Englisch und Sport aus persönlichen Gründen versetzen lassen wollte. Im April 1995 wurde eine 2. Lehrkraft schwer krank, so daß ein teilweiser Ersatz absehbar war.

Zwei Tage vor Ende der Sommerferien erfolgte die Zuteilung einer Lehrkraft mit 20 Stunden und den Fächern Mathematik und Physik. Zwei

Wochen später folgte der Ersatz für die erkrankte Lehrkraft mit den Fächern Deutsch und Geschichte.

Die Schule hatte nun schon den zweiten Stundenplan innerhalb von zwei Wochen erstellt.

Plan Nr. 3 war fällig, weil die beiden Teilzeitbeschäftigten nur an vier Tagen arbeiten wollten.

Die Schule ist anzahlmäßig nun gut ausgerüstet. Fachlich aber gibt es Probleme. Sie hat vier Physiklehrer, etliche Deutsch- und Mathematiklehrer, aber nur einen ausgebildeten Englisch- und nur zwei Sportlehrer.

Die beiden Teilzeitbeschäftigten mit Vier-Tage-Woche konnten weder in Langfächern noch als Klassenleiter eingesetzt werden. Eine andere Vollzeitlehrkraft mußte daher zwei Klassenordinarien übernehmen.

Eine Lösung der Probleme bot sich an, wurde aber nicht realisiert. Eine der Teilzeitlehrkräfte fährt jeden Tag auf eigene Kosten insgesamt 60 km von Ihrem Wohnort zur Schule und zurück. Eine andere Lehrkraft fährt dieselbe Strecke,

aber in umgekehrter Richtung. Sie wohnt nämlich in der Nähe der besagten Schule. Sie unterrichtet auch Sport und Englisch.

Ein Einzelfall ? Oh nein! Es soll noch mehr ähnliche Fälle gegeben haben.

Gründe ? Verursacher ? Lieber nicht danach fragen.

Könnte man im Zeitalter der Computer die Lehrerverteilung nicht etwas differenzierter und auf die Fachbedürfnisse der einzelnen Schule ausrichten ?

Wo bleibt eigentlich die Ökologie, der Gedanke an den Umweltschutz, wenn vermeidbare Autofahrten nicht vermieden werden ?

Wer denkt an die Kinder, die nun von nicht ausreichend ausgebildeten Englisch- und Sportlehrern unterrichtet werden.

Hier sind einige Probleme, die spätestens bei der nächsten Lehrerruteilung 1996/97 besser gelöst werden müssen, wenn die Schule auch langfristig unsere Schüler - unsere Zukunft - optimal ausbilden will und wenn Kinder auch weiterhin im Mittelpunkt unserer Schule stehen sollen.

Der Name des Verfassers ist der Redaktion bekannt.

III

Neue Lehrpläne

Ihnen allen sind im Sommer die Anhörungsfassungen der neuen Lehrpläne - soweit sie vorliegen - zugegangen. Auch der slvsh soll als Verband dazu Stellung nehmen. Wenn wir Ihre Meinung mit vertreten sollen, bitten wir um möglichst viele Zuschriften!!

Bitte schreiben Sie uns!





**ALLES
WIRD
TEURER!**

WIR NICHT!

Hausratversicherung:

Seit 9 Jahren
DM 1,30 pro Tsd.
Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer

LFV

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN

für Schleswig-Holstein und Hamburg

seit 1815

BEITRITT SERKLÄRUNG

zum s/vsh e.V.

- Bitte in Blockschrift ausfüllen -

Name	Vorname	Geburtsdatum
Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständiges Schulaufsichtsamt
Name und Anschrift der Schule		
Dienst - Telefon	Telefax	Privat - Telefon
Telefax		
Privatanschrift		

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- jährlich im voraus von meinem Konto

Kontonummer	Bankinstitut	Bankleitzahl	abgebucht wird.
Eintrittsdatum	Unterschrift		

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit (pauschal, zu bestimmten Themen, für spezielle Aufgaben) an:

Ich wünsche mir mehr Informationen zu folgenden Themen:

s/vsh

Schulleiterverband Schleswig - Holstein e.V.

Vorsitzender:

Michael Doppke
Birkeneck 3
25749 Ellerau
04106 - 73762 (priv.)
04121 - 84278 (dienstl.)
04106 - 78867 (Fax)

stellvertr. Vorsitzender,
Mitgliederverwaltung, Rechtsfragen:

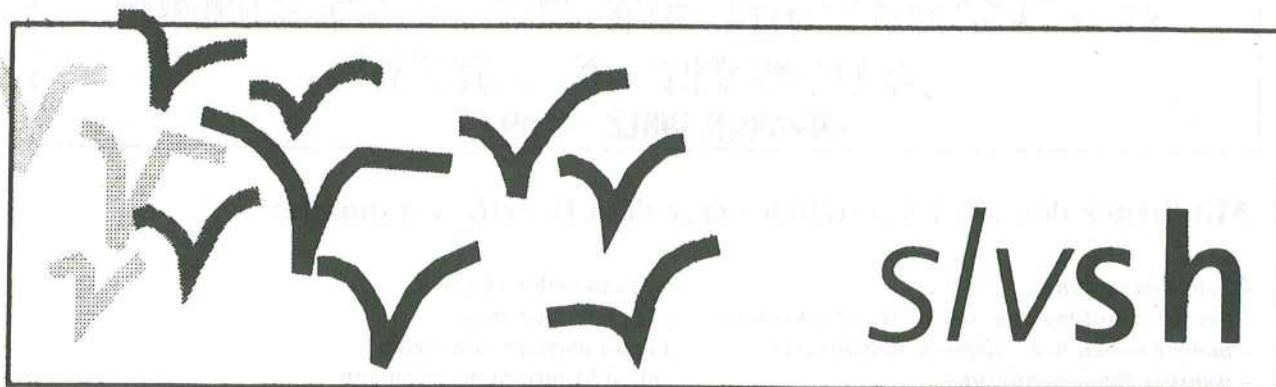
Friedrich Jeschke
Meisenweg 11
23769 Burg a. Fehmarn
04371 - 2402 (priv.)
04371 - 9613 (dienstl.)
04371 - 3749 (Fax)

Stellvertr. Vorsitzender,
Geschäftsstelle:

Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
04542 - 89274 (priv. Fax)
04123 - 68137 (dienstl.)
04123 - 2326 (Fax)

Beisitzer,
Ausbildung, Fortbildung:

Holger Arpe
Mühlenberg 11c
24217 Schönberg
04344 - 3926 (priv.)
04344 - 1645 (dienstl.)
04344 - 3571 (Fax)



Geschäftsstelle:
Walter Rossow,
Am Sportplatz 8, 23881 Breitenfelde

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Der s/vsh ist die Interessenvertretung für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z.Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der s/vsh stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Der s/vsh vertritt die Belange seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Personalvertretungen
- und allen demokratischen Parteien.

Der s/vsh setzt sich ständig für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulleitungen ein.

Der s/vsh macht deutlich, daß Führungsaufgaben unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der s/vsh erarbeitet Konzepte für Schulentwicklung und strebt ihre Umsetzung an.

Der s/vsh organisiert Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

ZUSAMMENFASSUNG DER MITGLIEDERUMFRAGE „AUTONOMIE IN SCHULE“ - GUDRUN IHRLE - QLAGAU -

Mitglieder des s/vsh verstehen unter dem Begriff Autonomie:

- *Selbstverwaltung*
 - *Selbstverwaltung* bzw. *aktive Mitentscheidung*
 - *mehr Freiheit* bzw. *Eigenverantwortung*
 - *weniger Reglementierung*
 - *mehr Spielraum für*
- im **finanziellen Bereich**
 - im **Personalbereich**
 - im **pädagogischen Bereich**
 - durch Ministerium / Schulamt
 - durch Rahmenpläne / Richtlinien
 - in Organisationsformen
 - eigene Entscheidungen
 - Selbstverwaltung
 - Selbständigkeit

Mitglieder des s/vsh wünschen sich für die Einzelschule:

- *eigenverantwortlicher Umgang mit den Haushaltsmitteln* (Freiraum für wirtschaftl. Ideen)
- *aktive Mitentscheidung bei Personalfragen* (Planstellen, Einstellungen, Versetzungen usw.)
- *Freiraum für pädagogische Ideen* (bzgl. Lehrplänen, Stundentafel, Klassengrößen, Zeugnissen)
- *Mitentscheidung bei Baumaßnahmen*
- *Möglichkeiten zur Fortbildung*
- *Möglichkeiten zur Delegation* - von Kompetenzen, Verantwortung

Mitglieder des s/vsh setzen, um mehr Autonomie in Schule realisieren zu können, voraus:

- *vereinfachte Bürokratie, vereinfachtes Schulrecht*
- *kalkulierbarer finanzieller Rahmen* - Übertragbarkeit der Haushaltstellen - Ansparmöglichkeiten
- *Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung* des Schulleiters
- *Fortbildung* im Bereich Verwaltung / Management
- *ausreichend, d. h. mehr Planstellen*
- *verbindl. und rechtzeitige Informationen* über Zielsetzung der Regierung
- *ausgebildetes / qualifiziertes Personal* im Bereich Sekretariat/Hausmeister
- *leistungsangepasste, höhere Besoldung*
- *bessere sächl. Ausstattung* und besseres Raumangebot
- *mehr partnerschaftl. Strukturen* im Umgang mit Vorgesetzten
- *Kollegen, die mehr Verantwortung* übernehmen wollen, jüngere Kollegien
- *Mitarbeit der Eltern*

Mitglieder des s/vsh erwarten Veränderungen bei den die Umsetzung von Autonomie in Schule be- bzw. verhindernden Vorschriften:

- *Stundentafel*
- *Lehrpläne*
- *Klassenteiler*
- *Haushaltsrecht* (vorgegebener Haushalt in Größe und Umfang)
- *Einstellung von Sekretärin und Hausmeister*
- *Lehrerdienst- und -laufbahnverordnung*
- *Personalzuteilung, kein Einfluß auf Einstellung von unterrichtl. u. außerschul. Fachkräften*
- *Haushaltsrecht, kein Einfluß auf Vergabeordnung des Schulträgers*
- *Konferenzordnung*

- *Wandererlaß*
- *polit. Ideologien* (z. B. Gesamtschulen, Integration)
- *Planstellenerlaß*
- *Arbeitszeitregelung, Beamtenrecht*
- *Schulaufsicht, Verwaltungsvorschriften, Zeugnisordnung*
- *Ordnungsmaßnahmen*, z. B. § 45

Mitglieder des s/vsh halten folgende Kompetenzerweiterung der Schulleiter für erforderlich, wenn er Autonomie in Schule umsetzen soll:

- *Mitbestimmung bei*
 - Einstellung und Versetzung von Kollegen
 - Beschäftigungsumfang von Kollegen
 - Entlassung von Kollegen
 - Planstellenzuteilung
 - Festlegung des Haushaltes
 - Einstellung von Sekretärin und Hausmeister
 - Form der Zeugnisse
- *Schulleiter ist*
 - Manager
 - Disziplinarvorgesetzter
 - verantwortl. für dienstl. Beurteilung von Lehrkräften, Leistungsbeurteilung mit Konsequenzen
- *Schulleiter hat*
 - generell Vorsitz in allen Konferenzen
 - Ausbildung in verwaltungs- und finanztechnischem Bereich
 - Mitspracherecht bei der Erstellung von Lehrplänen
 - gleiches Informationsrecht wie PR und Elternbeiräte
 - Verantwortung für Schulprofil
 - Entscheidung bei der Beschulung behinderter Schüler
 - mehr disziplinar. Möglichkeiten bei schwierigen Schülern

ANTRÄGE AN DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

I

ARBEITSKREIS STELLVERTRETER:

· GUDRUN IHRLE-GLAGAU · KLAUS-INGO MARQUARDT ·

Die Jahreshauptversammlung möge dafür stimmen, daß zukünftig **Schulleiter und Stellvertreter die gleiche Aus- und Fortbildung erhalten.**

Dadurch besitzen beide die gleichen Voraussetzungen, alle anfallenden Schulleitungsaufgaben kompetent zu erledigen.

Beide definieren miteinander die für ihre Schule anliegenden Schulleitungsaufgaben und teilen sie unter sich auf.

Entsprechend des Arbeitsumfanges nach dieser Aufgabenteilung können die gesamten durch den Ausgleichstundenerlaß festliegenden Ausgleichsstunden für Schulleitung (nämlich die von Schulleiter und Stellvertreter) für die einzelne Schule auf Schulleiter und

Stellvertreter intern und individuell aufgeteilt werden.

Die Amtsverantwortung des Schulleiters besonders nach außen wird dadurch in keiner Weise angetastet.

Begründung:

Viele Schulleiter fühlen sich zu recht mit den z. Zt. und mehr noch mit den in Zukunft auf sie zukommenden Aufgaben inhaltlich und umfangsmäßig überfordert.

Eine bessere Aus- und Fortbildung kann nur für den Inhalt ihrer Aufgaben Entlastung bringen. Der Arbeitsumfang jedoch wird für einen allein selbst bei einer Erhöhung der Ausgleichsstunden immer schwerer zu bewältigen sein.

Kompetentester Ansprechpartner zur
Entlastung und Übernahme von
Schulleitungsaufgaben ist auf Grund seiner
Ausbildung nur der Stellvertreter.

Von daher wäre es sogar sinnvoll zu
überlegen, ob nicht jeder Schulleiter nach

seiner Ausbildung zukünftig erst einmal eine
Stelle als Stellvertreter für eine bestimmte Zeit
wahrgenommen haben muß, ehe er sich um
eine Schulleiterstelle bewerben kann.

II

DER VORSTAND FÜR SEINE PENSIONÄRE

Die Jahreshauptversammlung des s/vsh möge
beschließen, daß Schulleitungsmitglieder, die
aus dem aktiven Dienst ausscheiden, weiterhin

Mitglied bleiben können - und zwar
beitragsfrei, wenn sie dies wünschen.

III

ANTRAG PLANSTELLENZUWEISUNG

· PAUL KNEIBUSCH ·

Die Jahreshauptversammlung des s/vsh möge
folgendes beschließen:

Der Vorstand des s/vsh wird beauftragt,
unverzüglich das Gespräch mit der Ministerin
für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport
des Landes Schleswig-Holstein zu suchen, in
dem

- die z.T. chaotische und offenbar vom
Zufallsprinzip bestimmte Planstellen-
zuweisung aufgezeigt wird und
- für das Schuljahr 1996/97 eine qualifizierte,
sachgerechte, transparente und rechtzeitige
Planstellenzuteilung (u.U. auch mit
Beteiligung des s/vsh) gefordert wird.

Die Begründung des Antrags erfolgt bei der
Jahreshauptversammlung mündlich.

KOMMISSARIAT

Wir möchten Ihnen hier einen Text aus dem „hohen Hause“ zur Kenntnis geben - ohne uns als Zweit-Nachrichtenblatt zu outen - der bisher nicht veröffentlicht wurde, den die Vorstandsvorsitzenden aber anläßlich eines Gesprächs erhielten. Verantwortlich zeichnet die Staatssekretärin Gyde Köster.

Einführungs-/Bestätigungszeiten für Schulleiterinnen und Schulleiter im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden sowie Sonderschulen

A Einführungszeiten (Kommissariat)

1. Die Einführungszeit beträgt für neugewählte kommissarische Schulleiterinnen und Schulleiter ein Jahr.

2. An Schulen i.E. kann die Einführungszeit für kommissarische Schulleiterinnen und Schulleiter auf sechs Monate reduziert werden, wenn diese bei Ausschreibung vor der Wahl, oder bei Einsetzung nach Anhörung durch den Schulleiterrausschuß für mindestens ein Jahr mit der Wahrnehmung der Geschäfte einer Schulleiterin / eines Schulleiters beauftragt waren.
3. Für stellvertretende Schulleiterinnen/Schulleiter, die an der eigenen Schule nach § 89 Abs. 2 Schulgesetz zur Schulleiterin/zum Schulleiter gewählt werden, beträgt die Einführungszeit grundsätzlich ein Jahr. Eine Verkürzung auf sechs Monate ist möglich, wenn die Schulleiterstelle durch Ausscheiden des bisherigen Schulleiters oder durch längere Erkrankung des Schulleiters vakant war und die Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens ein Jahr die Funktion wahrgenommen hat.

B Bestätigungszeit

1. Für die Schulleiterinnen und Schulleiter, die nach § 90 Schulgesetz eingesetzt wurden, beträgt die Bestätigungszeit in der Regel sechs Monate.
2. Dies gilt auch für Schulleiterinnen und Schulleiter, die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählt werden.

C Dienstliche Beurteilung

1. Die dienstliche Beurteilung zum Ende der **Einführungszeit** wird von der obersten Schulaufsicht erstellt. Sie endet in jedem Fall mit einer Note und dem Vorschlag für die weitere dienstliche Verwendung.
2. Die dienstliche Beurteilung zum Ende der **Bestätigungszeit** wird von der obersten Schulaufsicht oder durch Delegation von der unteren Schulaufsicht erstellt. Sie endet bei einer Beförderung mit einer Note und ggf. dem Ernennungsvorschlag.

Erfolgt keine Beförderung, wird die Eignung für das Amt festgestellt bzw. ein Vorschlag für die weitere Verwendung gemacht.

STELLUNGNAHMEN

·OLAF PETERS·

Regelmäßig erhält der slvsh Entwürfe für Gesetze oder Gesetzesänderungen, Verordnungen zur Stellungnahme. Die vollständigen Orginaltexte und die kompletten Antworten des Vorstandes hier immer abzu drucken, würde unseren Rahmen sprengen

und die Leser langweilen. Momentan gab es aber einige interessante Thematiken, die wir Ihnen in Zusammenfassung bzw. in Zitaten entscheidender Passagen zur Kenntnis bringen möchten.

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU / Änderung des Schulgesetzes „Einschulung hochbegabter Kinder“

Der slvsh hat keine grundsätzlichen Bedenken, wenn hochbegabte Kinder mit 5 Jahren, statt wie bisher mit 5,5 Jahre eingeschult würden. Ergänzen möchte der slvsh die Aufnahmekriterien um den „sozialen“ Entwicklungsstand, denn aus unserer Erfahrung

liegen bei den Einschülern hier große Defizite vor.

Auf eine Altersbegrenzung von 5 Jahren glaubt der slvsh nicht verzichten zu können, und die Entscheidung über eine Aufnahme sollte nicht die Schule allgemein, sondern die Schulleiterin oder der Schulleiter treffen.

Bei dem Thema „Einschulung von hochbegabten Kindern“ darf aber unserer Meinung nach nicht vergessen werden, daß Schule auch in die Lage versetzt werden muß,

diese Kinder angemessen fördern zu können, denn nur eine Neuregelung des Einschulungsalters wird der Problematik nicht gerecht.

Im Wortlaut sollte § 42 Absatz 2 in der vom s/vsh geänderten Fassung folgendermaßen lauten:

„Kinder, die gemäß §42 Absatz 1 noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des auf die

Vollendung des 5. Lebensjahres folgenden Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklungsstand besitzen.

Über den Antrag entscheidet **die Schulleiterin oder der Schulleiter** unter Einbeziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes sowie eines psychologischen Gutachtens in Verbindung mit einem Schulreifetest **durch die Schule**.

Wird dem Antrag auf vorzeitige Einschulung stattgegeben, beginnt die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.“

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Laufbahnen der Lehrer

Der s/vsh kann diesem Entwurf **nicht zustimmen**.

In der geplanten Landesverordnung über die Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer erscheinen die Schulleiterinnen und Schulleiter immer noch als Lehrerinnen oder Lehrer mit einem erweiterten Aufgabenkreis.

Der s/vsh hat auch der Ministerin das Positionspapier „Schulleitung in Deutschland“ überreicht, in dem nachgewiesen wird, daß Schulleiterinnen und Schulleiter einen eigenständigen Beruf ausüben. Diese Tatsache findet in dem Entwurf keinen Niederschlag.

Im Entwurf erhält der § 8 Absatz 4 folgende Fassung:

„Die Beförderung in das Amt einer Schulleiterin oder eines Schulleiters setzt eine Dienstzeit von mindestens 5 Jahren in der betreffenden Schulart, bei den Gesamtschulen der jeweiligen Schulart, überdurchschnittliche Leistungen und organisatorische Fähigkeiten sowie eine in der Regel einjährige Erfahrung in diesem oder einem gleichartigen Amt voraus. Absatz 3 bleibt unberührt.“

In der Begründung zu dieser Neufassung heißt es:

„Die Neufassung berücksichtigt, daß Lehrkräfte aller an Gesamtschulen vertretenen Lehrerlaufbahnen Schulleiterin oder Schulleiter einer Gesamtschule werden können.

Das Kommissariat wird auf in der Regel ein Jahr verlängert.

Damit wird die in den letzten Jahren geübte Praxis in der Verordnung festgeschrieben.“

Kommentar des s/vsh:

Leider kommt auch in dieser Begründung zum Ausdruck, daß Sie die Tatsache, daß Schulleiterinnen und Schulleiter einen eigenständigen Beruf ausüben, **nicht anerkennen**.

Ihre Begründung „die in letzter Zeit geübte Praxis“, kann der s/vsh nicht als eine sachliche Begründung ansehen, sie basiert auf finanziellen Einsparungsmöglichkeiten.

Die in den früheren Jahren geübte Praxis, das Kommissariat nach einem halben Jahr zu beenden, bestand wesentlich länger als die derzeitige, daher ist es für den s/vsh logisch, diese Praxis wieder anzuwenden, d.h. den § 8 Absatz 4 nicht zu verändern.

Bei dem Gedanken an eine Verlängerung des Kommissariats müssen wir aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3.7.85 zitieren:

„Die Betrauung mit Aufgaben eines Schulleiters hat für den Beamten, der in seinem bisherigen Amt verbleibt, finanziell zur Folge, daß er während der Wahrnehmung dieser Funktion eine Zulage gemäß § 46 Absatz 2 BBesG in Höhe ... erhält.“

Im Entwurf wird mit dem neugefaßten § 25 eine Laufbahn für den Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst eingeführt.

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Lehrerinnen oder Lehrer mit der Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes (§ 21,22) besitzen die Befähigung für die Laufbahn des Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienstes bei der obersten Schulaufsichtsbehörde.“

Der Absatz 2 stellt eine Aufstiegsregelung für Lehrerinnen und Lehrer des gehobenen Dienstes dar.

Kommentar des s/vsh

Nach Kenntnis des s/vsh erwerben die Lehrerinnen und Lehrer der Laufbahnen des höheren Dienstes mit dem zweiten Staatsexamen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen. Inwiefern diese Prüfung die Befähigung für die Laufbahn des Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienstes einschließt, ist unserem Verband nicht bekannt. Sollte der Begriff „Befähigung“ die Voraussetzung durch die gemeinsame Laufbahn des höheren Dienstes meinen, sollte man auch „Voraussetzung“ schreiben.

Der s/vsh versteht unter „Befähigung“ abprüfbare Fähigkeiten oder Qualifikationsmerkmale, wie sie z.B. in § 8 Absatz 5 aufgeführt sind.

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport **begründet die Neuregelung** des § 25 wie folgt:

„...Nach der Ordnung der Laufbahnen war bisher ohne förmlichen Aufstieg ein Erreichen derartiger Ämter aus Laufbahnen des gehobenen Dienstes möglich. Dieses Verfahren ist beamten- und laufbahnrechtlich bedenklich. Eine Laufbahn umfaßt alle Ämter, die derselben Fachrichtung angehören sowie eine gleiche Vorbildung und Ausbildung voraussetzen....

Laufbahnwechsel und Aufstieg erfordern aber die Befähigung für die neue Laufbahn. In diesem Zusammenhang ist auch auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 5.12.1963 - II C 44.62 - hinzuweisen. Das Bundesverwaltungsgericht hat darin ausgeführt, daß Amtsbezeichnungen anderer Laufbahnen nicht verwandt werden dürfen, wenn dadurch der Anschein erweckt werden könnte, der Beamte gehöre einer höher bewerteten Laufbahngruppe an. Auf eine ähnliche

Regelung in der besonderen Nieder-sächsischen Laufbahnverordnung wird verwiesen.“

Kommentar des s/vsh :

„ Dieses Verfahren ist beamten- und laufbahnrechtlich bedenklich.“

Hier erhebt sich die Frage, warum konnte das Ministerium bis zum Jahre 1995 nur mit diesen Bedenken leben?

Der s/vsh erhebt keinen Widerspruch gegen die Aussage, daß Laufbahnwechsel und Aufstieg die Befähigung für die neue Laufbahn erfordern. Da aber über die gewünschte Befähigung für eine Laufbahn des Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienstes keine Aussagen gemacht wurden, muß hinter dem geplanten Absatz 1 des § 25 ein großes Fragezeichen gesetzt werden.

Der Begriff „Befähigung“ scheint in Ihrem Ministerium unterschiedlich belegt zu sein.

Sie begründen Ihre Aussage, das bisherige Verfahren sei beamten- und laufbahnrechtlich bedenklich, mit einem Urteil des BVG vom 5.12.63. Dies hält der s/vsh im Jahre 1995 wiederum für sehr bedenklich, denn ein Urteil, das fast 32 Jahre lang keine Veränderung bewirken mußte, kann auch heute keine größere Bedeutung haben.

Sie führen aus, es dürfe lt. Urteil des BVG durch Amtsbezeichnungen anderer Laufbahnen nicht der Anschein erweckt werden, der Beamte gehöre einer höher bewerteten Laufbahngruppe an. Für den s/vsh stellt sich hier die Frage, wird durch die Amtsbezeichnungen „Lehrerin“, „Lehrer“, „Hauptlehrerin“ oder „Hauptlehrer“ für Schulleiterinnen und Schulleiter nicht der Eindruck erweckt, sie gehören nicht der Gruppe „Schulleiter/innen“ an?

In Begründungen auf ähnliche Regelungen in anderen Bundesländern zu verweisen, läßt nach Meinung des s/vsh auch den Umkehrschluß zu, Regelungen aus anderen Bundesländern bei uns übernehmen zu können, z.B. den Titel „Rektor/in“ für alle Schulleiterinnen und Schulleiter.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Inhalt des Gesetzentwurfes - soweit es für Schulleitung relevant ist

Die Leiter von Gesamtschulen, ihre Vertreter, die Stufen- und Schularleiter und deren ständige Vertreter sowie die Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben sollen in die BesGrn A13 bis A16 eingestuft werden.

Die vorgesehene Einstufung richtet sich nach der Funktion, der Schülerzahl und der Lehreraufbahn, der der Beamte angehört.

Für den Bereich des IPTS sollen Ämter für die Dezernenten der Zentrale, für den Leiter der Landesbildstelle sowie für die Seminar- bzw. Abteilungsleiter und Studienleiter der Landesseminare bzw. der schulformbezogenen Abteilungen der Regionalseminare in den BesGrn A13 bis A16 ausgebracht werden.

Die Einstufung richtet sich nach der Funktion und der vorgeschriebenen Laufbahnbefähigung.

Leitungsämter an Verbundschulen (Realschulen, die mit einer Grund-, Grund- und Haupt- oder einer Hauptschule verbunden sind) sollen auch für Lehrkräfte aus der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer ausgebracht werden, damit eine flexiblere Besetzung der Leitungsstellen möglich wird.

Die neuen Ämter sollen in Übereinstimmung mit der Einstufungsregelung für Direktoren an Gesamtschulen in den BesGrn A13 und A14 ausgebracht werden.

Die Regelung, daß an Verbundschulen bei der Ermittlung der für die Einstufung der Leitungskräfte maßgebenden Schülerzahl die Grund- und Hauptschüler nur bis zu einer Höchstgrenzen angerechnet werden, soll entfallen.

Für einige wenige besondere Aufgaben an Sonderschulen, die auch mit Weisungsbefugnissen gegenüber Kollegen verbunden sind, ist eine neue Beförderungsmöglichkeit in das Amt eines Zweiten Sonderschulkonrektors vorgesehen.

Für die Ermittlung der für die Einstufung der Leitungskräfte an Sonderschulen maßgebenden Schülerzahl sollen die Schüler aus der Sonderschule selbst und die Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, die in Schulen des allgemeinen Schulwesens integriert sind und von der Sonderschule gefördert werden, künftig zusammengerechnet werden.

Vorschlag Besoldungsgesetz

Laufbahnzugehörigkeit GHS-lehrer RS-lehrer Studienrat

	Schulleiter	Schulleiter	Schulleiter
bis 360 Schüler	A13 Z	A 14 Z	A 15 Z
361 - 1000 Schüler	A 14 Z	A 15	A 15/A16
über 1000 Schüler	A 14 Z	A 15	A 16

	ständiger Vertreter des	Schulleiters
bis 360 Schüler	A 13	A 14
361 - 1000 Schüler	A 13 Z	A 14 Z
über 1000 Schüler	A 13 Z	A 14 Z

	Stufenleiter	IGS/Schularleiter	KGS
bis 360 Schüler je Stufe	A 13	A 14	A 15
über 360 in der Schular	A 13 Z	A 14 Z	A 15 Z

	ständ. Vertr. d. Stufen- / Schularleiters
bis 360 Schüler je Stufe	
über 360 in der Schular	A 13

	Oberstufenleiter
	A15

	Koordinator	Koordinator	Koordinator
361 - 540 Schüler	A 13	A 14	A 15
über 540 Schüler	A 13 Z	A 14 Z	A 15 Z

Dezernent der Zentrale des IPTS A 15
Leiter der Landesbildstelle des IPTS A 15

REGIONALSEMINARE	Laufbahnbefähigung	Abt.leiter	Vertreter d.Abt.leiters	Studienleiter
Abteilung GHS	Lehramt GHS	A 15	A 14	A 13
Abteilung RS	Lehramt RS	A 15	A 14 Z	A 14
Abteilung GYM	Lehramt GYM	A 16	A 15 Z	A 15

LANDESSEMINARE	Laufbahnbefähigung	Seminarleit.	Vertreter d.Seminarl.	Studienleit.
für Sonderpädagogik	Lehramt Sondersch.	A 15	A 14 Z	A 14
für Gesamtschulen	Lehramt GHS	A 15	A 14	A 13
	Lehramt RS	A 15	A 14 Z	A 14
	Lehramt GYM	A 16	A 15 Z	A 15
für berufsbildende Schulen	Lehramt berufl.Sch.	A 16	A 15 Z	A 15

Stellungnahme des s/vsh

Der s/vsh kann dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

Er vertritt die Auffassung, daß in allen Schularten, die Leiterin oder der Leiter herausgehobene Funktionen wahrnimmt und sich durch die Amtsbezeichnung „Rektorin“ oder „Rektor“ von den Lehrerinnen und Lehrern abheben sollte.

Die von der Landesregierung für den „Öffentlichen Dienst“ propagierte Forderung, Bezahlung nach Leistung, rechtfertigt nicht die geplante unterschiedliche Besoldung für gleiche Aufgaben.

Noch weniger ist für den s/vsh nachzuvollziehen, daß Schulleiterinnen oder Schulleiter einer Schulart geringer besoldet werden als in einer anderen Schulart ständige Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, Stufenleiterinnen oder Stufenleiter, Schulartleiterinnen oder Schulartleiter, ständige Vertreterinnen oder Vertreter der Stufen- bzw. Schulartleiterinnen oder -leiter und Koordinatorinnen oder Koordinatoren.

Auch gegenüber einigen Ämtern im IPTS erscheinen dem s/vsh die Aufgabenbereiche einer Schulleiterin oder eines Schulleiters unterbewertet.

Keines der o.a. Beförderungsämters verlangt die gleiche Befähigung, die bei einer Schulleiterin oder einem Schulleiter ausdrücklich vorausgesetzt wird, vergl. § 82 SchG und § 8 Absatz 4 SH.LLVO.

Bei der Besetzung der Funktionsstelle „Schulleiter/in“ an Gesamt- und Verbundschulen sollte wegen der fortschreitenden Integration auch eine Kollegin oder ein Kollege aus der Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer berücksichtigt werden können.

Der s/vsh begrüßt die Absicht, Leitungsämters an Verbundschulen in Übereinstimmung mit denen an Gesamtschulen zu bringen, **fordert aber die Gleichstellung.**

Nach Meinung des s/vsh ist der Begriff „Verbundschule“ zu eng gefaßt und spiegelt nicht die Schulwirklichkeit in Schleswig-Holstein wider. Es fehlt die Einstufung für die Leitungsämters einer Grund- und/oder Haupt- und Förderschule mit Förderzentrum (z.B. Franz-Claudius-Schule, Grund- und Förderschule mit Förderzentrum in Bad Segeberg). Diese Einstufung erfordert Änderungen in der Anlage: Seite 1, erster Spiegelstrich; Seite 2,

dritter Absatz; Seite 4, zwischen Satz 3 und 4 muß eingefügt werden:

„ Mehrkosten, die aus einer höheren Einstufung von Sonderschulrektorinnen oder -rektoren oder Grundschulrektorinnen oder -rektoren als Leiter/in von sog. Verbundschulen entstehen, werden ausgeglichen durch den Wegfall einer Schulleiterstelle in einem solchen System.“

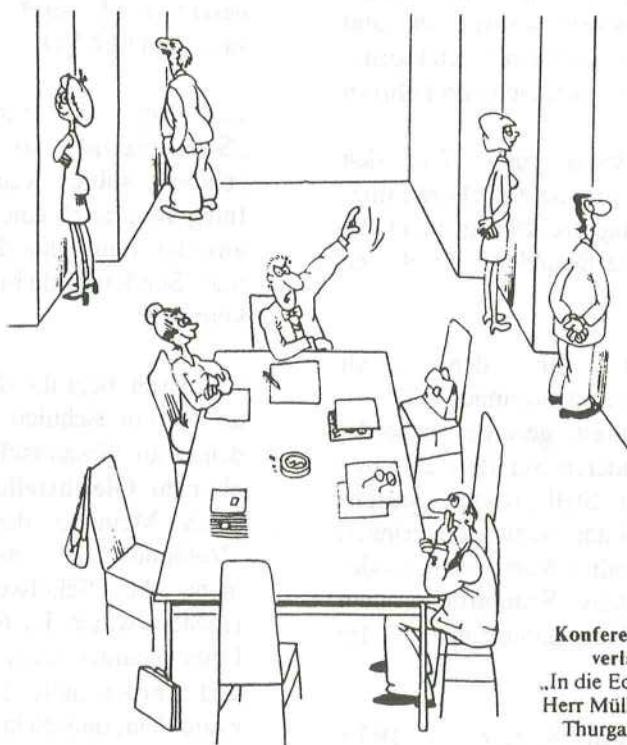
Auch auf Seite 6 und 9 ist nach „Realschule“ das Wort „Förderschule“ einzufügen. Die Fußnote 5 auf der Seite 12 ist zu erweitern, damit die Schülerinnen und Schüler der Verbundschule, mit denen in integrativen Maßnahmen an anderen Schulen zusammengezählt, zugrundegelegt werden.

Die in Schleswig-Holstein am häufigsten vorkommende Form der Verbundschule, in der eine Grund- mit einer Hauptschule organisatorisch verbunden ist, fehlt gänzlich im Entwurf. Die Leitungsfunktionen in Verbundschulen erfordern eine größere Aufgabenbreite. Dies wird vom s/vsh nicht bestritten. Deshalb fordert der Verband die Schulartleiterin oder den Schulartleiter an allen Verbundschulen seiner Definition!

Die Orientierungsstufe gibt es nur an der integrierten Gesamtschule nicht, doch eine Leiterin oder ein Leiter ist nur für eine Schulart vorgesehen, nach Auffassung des s/vsh eine Benachteiligung der anderen Schularten. Gibt es an Haupt-, Real- und Verbundschulen keine Koordinationsaufgaben oder Aufgaben, die stufenspezifisch sind? Der s/vsh lehnt die ungleiche Bewertung von gleichen Aufgabenstellungen ab.

Eine Besoldungsunterscheidung nach Schüler- bzw. Klassenzahlen hält der s/vsh für vertretbar, meint jedoch, daß die Schüलगrenze 1000 zu hoch sei und schlägt für Gesamt- und alle Formen von Verbundschulen folgende Grenzen vor: bis 360, 361 bis 540, 541 bis 720 und über 720

Sollten einige Forderungen und Wünsche des s/vsh nach Auffassung der Autoren des Gesetzentwurfes nicht mit dem derzeit gültigen Bundesbesoldungsgesetz vereinbar sein, so ist der s/vsh der Ansicht, die Landesregierung könne sich bemühen, das Bundesbesoldungsgesetz im Sinne der beschäftigten Beamtinnen und Beamten zu verändern oder Ausnahmen auch für Schleswig-Holstein zu erreichen.



Konferenz-
verlauf
„In die Ecke,
Herr Müller-
Thurgau!“

LANDESELTERNBEIRAT

der Schleswig-Holsteinischen Gymnasien

W. Wengler
Hohenbergen 42
24558 Henstedt

LANDESELTERNBEIRAT der Schleswig-Holsteinischen Gymnasien

An die
Ministerin für Frauen, Bildung,
Weiterbildung und Sport
Frau Gisela Böhrk
Gartenstr. 6

24103 Kiel

Henstedt, 10.6.95

Zeitablauf der Lehrplanrevision für die Grundschule und die Sek I Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 13/3698 v. 30.5.95

Sehr geehrte Frau Ministerin,

während einer Podiumsdiskussion der Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte am 29. April in Kiel erklärte Frau Staatssekretärin Köster, daß die Ergebnisse der Lehrplanrevision am 15. Mai der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und einer einjährigen Beratungs- und Anhörungsphase unterzogen würden. Mit großem Erstaunen haben wir daher heute den o.a. Zeitablauf und die Tatsache zur Kenntnis nehmen müssen, daß 11 von 28 Lehrplanentwürfen fehlen oder unvollständig sind. Damit nicht genug, sollen den Schulen die vorhandenen Lehrplanentwürfe erst im August/September zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Erfahrungen mit dem Verabschiedungsverfahren der OVO und den für uns ergebnislosen Anhörungsgesprächen gehen wir davon aus, daß die erste Lesung im Landesschulbeirat für uns die einzige Möglichkeit darstellt, qualifizierte und detaillierte Änderungswünsche zu platzieren. Legen wir Ihren Zeitplan (s. Anl.) zugrunde, verbleiben dem Landeselternbeirat zur internen Beratung der zum 15.5. fertiggestellten Lehrpläne rein rechnerisch 2 1/2 Monate - excl. Sommerferien - und für die Fremdsprachen (ausgen. Spanisch) 14 Tage - excl. Weihnachtsferien.

Darüber hinaus fehlt in o.a. Zeitablauf eine Aussage, ob Sie eine erste Lesung der Lehrpläne für die Fächer Biologie, Erdkunde, Kunst, Hauswirtschaft und Naturwissenschaft geplant haben, deren Lehrpläne bis Oktober/November fertiggestellt werden sollen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß lt. Schulgesetz ein beschlußfähiger Landeselternbeirat frühestens am 2. November zusammentreten kann, während Sie eine erste Lesung im Landesschulbeirat bereits im September vorsehen. Wiederholt haben wir Sie und Ihre Mitarbeiter darauf hingewiesen, daß ein ehrenamtliches Gremium wie der Landeselternbeirat in seiner Reaktionsfähigkeit an gesetzliche Fristen gebunden ist und zusätzlich landesübliche Ferienzeiten zu beachten hat.

Angesichts der Bedeutung der anstehenden Entscheidungen für die Qualität der zukünftigen Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler ersucht Sie der Vorstand des LEB Gymnasien dringend, den Terminplan zu überarbeiten und mit den Landeselternbeiräten abzustimmen. Andernfalls sehen wir uns außerstande, an der Lehrplanrevision weiter sinnvoll mitzuarbeiten und im demokratischen Sinne eine Mitverantwortung zu tragen.

Wir erlauben uns, eine Kopie dieses Schreibens den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, den Landeselternbeiräten, der LSV sowie den Presseorganen unseres Landes zugehen zu lassen.

Da der Landeselternbeirat Gymnasien am 24.6.95 zu seiner letzten Sitzung in diesem Schuljahr zusammentritt, verbleiben wir in Erwartung Ihrer Stellungnahme

mit freundlichen Grüßen

Zeitablauf der Lehrplanrevision für die Grundschule und die Sek.I

	15.05.1995	Okt/Nov 95	Dez 95	Sep 95	Jan 96	Aug 96
Deutsch	F			L1		L2
Dänisch	F			L1		L2
Englisch I	F			L1		L2
Englisch II					L1	L2
Französisch I			E		L1	L2
Französisch II	F		E	L1	L1	L2
Französisch III			E		L1	L2
Griechisch	F			L1		L2
Latein I			E		L1	L2
Latein II	F			L1		L2
Latein III			E		L1	L2
Russisch	F			L1		L2
Spanisch		F			L1	L2
Mathematik	F			L1		L2
Biologie		F				L2
Chemie	F			L1		L2
Physik	F			L1		L2
Naturwissenschaften		F				L2
Erdkunde		F				L2
Geschichte	F			L1		L2
Philosophie	F			L1		L2
Religion	F			L1		L2
Kunst		F				L2
Musik	F			L1		L2
Textiles Werken	F			L1		L2
Hauswirtschaft		F				L2
Sport	F			L1		L2

E Ergänzung
 F Fertigstellung
 L1 1. Lesung Landesschulbeirat
 L2 2. Lesung Landesschulbeirat

F R E I E U N D H A N S E S T A D T H A M B U R G

BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

AMT FÜR VERWALTUNG

Fernsprecher 2 91 88-1

Durchwahl 2 91 88-

Behördenname 9.63

Sitz: Hamburger Straße 31

2143

Behörde für Schule und Berufsbildung, Postfach 76 10 48, 2000 Hamburg 76

147/5240

I 35/M 7

Schule Regerstraße
Regerstraße 23/25

2000 Hamburg 50

An alle
Volks- und Realschulen
nachrichtlich:

PRtVw

V 432 über V 4

S 3 über S

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

V 612-3/102-32.52

25. Okt. 1982

Betreff Wöchentliche Arbeitszeit der Schulsekretärinnen an Volks- und Realschulen

hier: Neues Bemessungssystem ab Schuljahr 1982/83

Bezug: Rundschreiben des Amtes für Verwaltung vom 16.3.1979
über das bisherige Bemessungssystem ab Schuljahr 1979/80

Die Behörde für Schule und Berufsbildung war seit einiger Zeit mit Überlegungen zur Verbesserung des seit August 1979 geltenden Bemessungssystems für die Ausstattung der Volks- und Realschulen mit Verwaltungsstunden für Schulbüropersonal befaßt. Wesentliches Ziel dieser Überlegungen war, das bisherige 6stufige System so zu modifizieren, daß bei veränderten Schülerzahlen zukünftig nicht mehr so häufig Veränderungen der Stundenzuweisungen (und daraus folgend Änderungskündigungen und Umsetzungen) erforderlich sind wie bisher.

Mit dem Personalrat für Verwaltungsangehörige wurden verschiedene Möglichkeiten (Berechnungsmodelle) erörtert. Dabei war zu beachten, daß eine Veränderung des Bemessungssystems nur im Rahmen der jetzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorgenommen werden durfte; mehr Stunden für die Schulbüros konnten nur in dem Umfang vorgesehen werden, wie Verwaltungsstunden aufgrund rückläufiger Schülerzahlen verfügbar sind. Als Ergebnis wurde unter Beteiligung des Senatsamtes für den Verwaltungsdienst am 14.5.1982 vereinbart, die sich aus dem nachstehend aufgeführten Bemessungssystem ergebenden Veränderungen/Verbesserungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise durchzuführen:

Schulen mit

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 - 4 | Klassen | = erhalten eine individuelle Wochenstundenzuweisung, |
| 5 -16 | Klassen | = erhalten 22 Wochenstunden, |
| 17-26 | Klassen | = erhalten 30 Wochenstunden, |
| Schulen ab | | |
| 27 | Klassen | = erhalten 40 Wochenstunden. |

Wie bisher sollen Veränderungen jeweils zum 1. Juli eines Jahres vorgenommen werden; maßgebend hierfür sind die Klassenzahlen nach der Herbststatistik des Vorjahres.

Mit der Einführung des neuen Bemessungssystems konnte bereits zum 1.7.82 begonnen werden:

An allen Schulen, an denen Stundenreduzierungen aufgrund gesunkener Klassenzahlen erforderlich wurden, konnte bei der Reduzierung der Verwaltungsstunden bereits das günstigere neue Bemessungssystem angewandt werden. Änderungskündigungen unter 20 Wochenstunden wurden nicht durchgeführt. Nach diesem Prinzip soll bei sinkenden Klassenzahlen auch in den nächsten Jahren verfahren werden.

Soweit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel weitere Verbesserungen möglich sind, ist angestrebt, die nachstehenden Verbesserungen in der aufgeführten Reihenfolge durchzuführen:

- Erhöhung der 15 Wochenstunden-Verträge auf 21 Wochenstunden,
- schrittweise Überleitung der Schulen mit den jeweils höchsten Klassenzahlen in das neue Bemessungssystem,
- Erhöhung der zunächst auf 21 Wochenstunden begrenzten Verträge auf 22 Wochenstunden.

Es muß davon ausgegangen werden, daß die Überleitung in das neue Bemessungssystem einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Bei Neueinstellungen und Umsetzungen ist die Stundenzahl zugrunde zu legen, die der Schule auch ohne Personalwechsel zugestanden hätte (Ausnahme: bei 22 - 26 Klassen werden nur 30 Wochenstunden zugebilligt).

Soweit im laufenden Schuljahr Schulen unter die erste der angestrebten Verbesserungsregelungen fallen, werden die notwendigen Maßnahmen vom Amt für Verwaltung eingeleitet; besondere Anträge sind somit nicht erforderlich. Im übrigen werden die jährlichen Stundenveränderungen wie bisher rechtzeitig vor Schuljahresbeginn zwischen Schulleitung und Personalverwaltung geregelt.

Thater
Thater



KAMMERGEMEINSCHAFT AUSBILDUNG UND BILDUNG SCHULE UND WIRTSCHAFT: WEITERBILDUNG ALS GEMEINSAME AUFGABE

In der deutschen Kammerlandschaft einzigartig ist die KAMMERGEMEINSCHAFT AUSBILDUNG UND BILDUNG der Industrie- und Handelskammern in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Vor 35 Jahren als Gemeinschaftsinstitution von dreizehn Kammern gegründet, koordiniert und fördert sie seitdem sämtliche Maßnahmen der Mitgliedskammern, die sich auf die Zusammenarbeit mit dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulsystem richten. Von ihrem Geschäftsführer, Dr. Uwe Christiansen, stammt der folgende Beitrag. Wenn über Schule und Wirtschaft und ihr Verhältnis zueinander gesprochen wird, dann denkt die interessierte Öffentlichkeit im allgemeinen zuerst an die stetigen Kommunikationsprobleme und an das Spannungsverhältnis zwischen Lehrerschaft und unternehmerischer Wirtschaft. Richtig daran ist, daß beide Seiten noch immer recht wenig voneinander wissen und daß das, was man weiß, in aller Regel von profunden Vorurteilen geprägt ist. So stehen auf der einen Seite vermeintlich die am Menschen, an seinem Tun und an seinen Möglichkeiten interessierten Lehrer, die aus Sicht der Wirtschaft Werten wie Leistung, Pflichterfüllung und Aufstiegsstreben eher ablehnend gegenüberstehen, Kritikfähigkeit, Emanzipationsstreben und Mitbestimmung dagegen einen weitaus höheren Stellenwert zuschreiben. Ihnen gegenüber stehen aus anderer Sicht die Pragmatiker der Wirtschaft, die den Menschen nicht als Individuum, sondern ausschließlich als Produktionsfaktor verstehen, ihn für Gewinnmaximierung einsetzen und lediglich am funktional reibungslosen Ablauf gesellschaftlicher Prozesse interessiert sind, nicht aber an der kritischen Durchleuchtung und Auseinandersetzung mit allgemein gesellschaftlich akzeptierten Idealen. Es kann nicht verwundern, daß Pauschalurteile solcher Art zu Mißverständnissen, dann zu Mißtrauen und schließlich zur gegenseitigen Ablehnung führen müssen.

Diese Erkenntnis ist natürlich nicht neu. Gleichwohl ist sie real und auch nach Jahrzehnten des Dialoges zwischen Schule und Wirtschaft stets von neuem Ausgangslage für die Einsicht, das Gespräch miteinander suchen zu müssen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten ebenso zu verstehen wie die zahlreichen vorhandenen Gemeinsamkeiten. Mit ihrer KAMMERGEMEINSCHAFT AUSBILDUNG UND BILDUNG (KAB) haben die Industrie- und Handelskammern Norddeutschlands für eben diesen Dialog eine Plattform für Wirtschaft und Schule geschaffen. Als Gemeinschaftsinstitution von zunächst dreizehn Industrie- und Handelskammern in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 1960 gegründet - seit 1991 haben die IHKn in Mecklenburg-Vorpommern sowie die IHK Magdeburg Sitz und Stimme - arbeiten derzeit knapp ein Fünftel der deutschen Industrie- und Handelskammern in diesem Bildungswerk mit. Wegen seiner Unabhängigkeit von regionalen Kammer- und Landesgrenzen, aber auch wegen seiner finanziellen Eigenständigkeit, ist es bis heute einzigartig in der deutschen Kammerlandschaft. Die Aufgabe der KAB ist sehr allgemein umschrieben: Sie soll die wirtschaftskundliche und die gesellschaftspolitische Bildungs- und Informationsarbeit der Mitglieder koordinieren und fördern. Seit Mitte der siebziger Jahre hat sich die wirtschaftskundliche und - politische Arbeit zu dem eindeutigen Schwerpunkt entwickelt. In ihrem Mittelpunkt steht die Schule. Schlicht gesagt geht es um Aufklärungsarbeit in Sachen Marktwirtschaft, die heute nicht weniger notwendig erscheint als bei der Gründung der KAB 1960, als es darum ging, über den Grundgedanken der sozialen Marktwirtschaft zu informieren und Verständnis für sie zu gewinnen.

Die KAB sucht gezielt mit dem Schulsystem das Gespräch. Ihr sind die hier auf sämtlichen Ebenen tätigen Meinungs- und Entscheidungsträger wichtig, weil sie im Bildungssystem an führender Stelle Verantwortung tragen, weil sie die 'andere' Arbeitswelt nicht

kennen, und weil sie über sie und ihre Probleme kompetent berichten müssen, gleichwohl aber keine oder nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit haben, die Unternehmenswirklichkeit aus eigenem Erleben zu erfahren.

Weitverbreitete Auffassung ist, daß 'die Schule' zu wenig von dem Leben wisse, das sich jenseits des Schulzaunes abspielt. Dieses Vorurteil ist fester Bestandteil nahezu jeder Diskussion in der Wirtschaft. So pauschal dieses Urteil ist, so pauschal ist es unrichtig. Denn in den vergangenen zwanzig Jahren hat sich auf diesem Feld in den Schulen weit mehr getan, als in der Öffentlichkeit und auch in der Wirtschaft zur Kenntnis genommen wird. Richtig ist vielmehr, daß Schule über Wirtschaft recht viel weiß, nicht immer aber das Richtige. Und wie sollte dies auch anders sein? Woher sollte das Grundlagenwissen über die Wirtschaft stammen, wenn bereits auf den Universitäten 'Wirtschaft' nicht zum Pflichtkanon eines jeden angehenden Pädagogen zählt.

Auch die Wirtschaft weiß nicht alles über die Schule und über den Schulalltag, auch der Student der Volks- und Betriebswirtschaft wird nicht über 'die Schule' aufgeklärt. Eine Umfrage der norddeutschen Industrie- und Handelskammern unter 4.500 Unternehmen in Norddeutschland zur Einschätzung des wirtschaftskundlichen Unterrichts belegt eindringlich, daß es bei den Unternehmen manche Schräglage im Wissen darüber gibt. Auch diese bedürfte der Korrektur, genau so wie bei manchen Angehörigen des Schulsystems. An dieser Schnittstelle beginnt die Arbeit der KAB. Aufklärungsarbeit in Sachen Wirtschaft heißt für die norddeutschen Industrie- und Handelskammern konkret, den Schulen und den dort Tätigen Hilfe für den Unterricht zu geben. Berufsorientierung und Hilfe bei der Berufsfindung für die Schüler sind das Ziel, die Transporteure dazu sind die Lehrer. Dazu müssen sie mehr von dem wissen, was außerhalb der Schulmauern in den Unternehmen und an den Arbeitsplätzen geschieht. Da Pädagogen dieses Wissen im allgemeinen nicht mit in die Schule bringen, liegt es im verständlichen Eigeninteresse der Wirtschaft, hier nachzubessern, gewissermaßen eine 'wirtschaftskundliche Nachrüstung' zu betreiben.

Gerade an dieser Stelle liegt auch das Interesse der Schule an der Zusammenarbeit mit der

Wirtschaft. Sie könnte ihrer generellen Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen verantwortungsbewußt zu bewältigen, nur unvollkommen nachkommen, wenn sie dabei den Bereich Wirtschaft 'ausblenden' wollte. Daß die Weiter- und Fortbildung der Lehrer in diesem Bereich sinnvollerweise als eine gemeinsame Aufgabe von Wirtschaft und Schule verstanden werden muß, ist seit längerem wachsende Erkenntnis bei allen Beteiligten.

An vorderer Stelle steht daher die Unterstützung und Begleitung der Fort- und Weiterbildung von Lehrern, insbesondere derjenigen, die in wirtschaftsbezogenen Fächern wie Arbeitslehre, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft/Politik, Arbeit-Wirtschaft-Technik, unterrichten. Dies geschieht in Norddeutschland in enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen staatlichen Einrichtungen, und dies nicht nur verbal, sondern auch organisatorisch, personell und finanziell. Die Kooperation mit dem WIS in Bremen, dem NLI in Niedersachsen, dem IFL in Hamburg, dem IPTS in Schleswig-Holstein und dem LISA in Mecklenburg-Vorpommern stellt sicher, daß sich die inhaltlichen Angebote der KAB gleichermaßen am Bedarf der Schule und der Wirtschaft orientieren. Zugleich bildet diese sichtbar demonstrierte Zusammenarbeit eine wesentliche Grundlage für Akzeptanz durch die Teilnehmer.

'Wirtschaft lernt man nicht am grünen Tisch in Seminaren, sondern nur vor Ort'. Im Sinne dieser Erkenntnis konzentriert die KAB ihre Informationsarbeit auf die unmittelbare Begegnung der Lehrer sämtlicher Schulformen mit der unternehmerischen Wirtschaft. Die Formen der von der KAB geförderten und organisierten Begegnungen zwischen Wirtschaft und Schule sind vielfältig. An vorderer Stelle stehen die zumeist ein- und zweitägigen Informationsseminare, in denen Unternehmer, Wissenschaftler, Politiker und Gewerkschaftler zu aktuellen Fragen aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben Stellung nehmen. Betriebsbesuche und das Gespräch mit Betriebsleitern, Personalräten, Arbeitnehmern gehören zum festen Bestandteil dieser Veranstaltungen. Die KAB versteht sich als Moderatorin dieses Prozesses und als Sesam-öffne-Dich für die Schule bei den Betrieben. Wenn auch als Mittelpunkt dieser Begegnungen die Sachinformation über betriebswirtschaftliche

Zusammenhänge, über Kosten, Preise und Gewinn, aber auch über Fragen der regionalen Entwicklung steht, so sind das Gespräch und der Meinungs- und Gedankenaustausch nicht weniger von Bedeutung. Beide Seiten lernen dabei neue Positionen kennen, erfahren neue Einsichten. Eine 'Einbahnstraße der Information' wird auf diese Weise vermieden.

In ganz besonderem Maße gilt dies für eine Veranstaltungsform, der die norddeutschen Industrie- und Handelskammern einen außerordentlichen hohen Stellenwert beimessen, und die sie aus diesem Grund in besonderem Maße fördern: dem Lehrerbetriebspraktikum. Mit einer zweitägigen Vorbereitung, einer mindestens zweiwöchigen 'Integration' in ein Unternehmen und mit einem intensiven Erfahrungsaustausch nach dem Praktikum ist dies die wirksamste und zugleich intensivste Form der Begegnung zwischen Wirtschaft und Schule. Sie bietet des weiteren eine einmalige Chance zum gegenseitigen Kennenlernen: Lehrer informieren sich nicht nur über die ihnen fremde Arbeitswelt. Sie sind vielmehr auch 'Botschafter der Schule', Emissäre einer für die Wirtschaft gleichermaßen 'neuen' Arbeitssphäre, für deren Probleme und Auffassungen sie Verständnis erwerben können. Das Lehrerbetriebspraktikum, von der KAB gemeinsam mit den staatlichen Fortbildungseinrichtungen überall in Norddeutschland durchgeführt, ist ein 'Joint Venture mit der Wirklichkeit' von ganz besonderer Art.

Gleichgewichtig neben den Tagesseminaren und Betriebspraktika, die überall über das Jahr flächendeckend und am Ort der Nachfrager zwischen Flensburg, Bremen und Emden, zwischen Goslar, Magdeburg und Neubrandenburg durchgeführt werden, steht die Mitwirkung der norddeutschen Industrie- und Handelskammern in der bildungspolitischen Diskussion. Die Begleitung der Schulpolitik der norddeutschen Bundesländer flankiert die KAB durch regelmäßig durchgeführte bildungspolitische Symposien, mit denen in zweijährigem Abstand eine zusätzliche Begegnungs- und Gesprächsplattform für Vertreter der Schule und der Wirtschaft geschaffen wird. Dabei werden Themen wie Schulmanagement und Autonomie der Schule ebenso erörtert wie Fragen zu der sich entwickelnden Schulpolitik der Europäischen Union oder eine Diskussion der Ergebnisse der

jüngsten Jugendstudien in ihren Auswirkungen auf die Schule und die Wirtschaft.

Daß das Interesse von Schule an der Weiterbildung von Angehörigen des Schulsystems durch die Wirtschaft nicht bei den Unterrichtenden selbst Halt macht, ist eine wachsende Erkenntnis der letzten Jahre. Wenn so Schulleiter und Angehörige der Schulaufsicht Auskünfte über aktuelle Entwicklungen in der Bildungs- und Schulpolitik der EG suchen oder nach Informationen über Personalführungssysteme und Qualitätsmanagement in der Wirtschaft und über Transfermöglichkeiten in die Schule nachsuchen, dann steht auch hier die KAB mit ihrem Know-how und ihren Experten zur Verfügung. Ein gleiches gilt für die deutlich zunehmenden Anfragen von berufsständischen Verbänden

Als eine besondere Herausforderung in inhaltlicher, personeller und finanzieller Sicht stellt sich für die KAB seit 1989 ihre Tätigkeit für die neuen Bundesländer. Die Ausgangslage hinsichtlich der an sie gestellten Wünsche unterscheidet sich signifikant von denen in ihrem alten Wirkungskreis. Gefragt ist hier durch die Schule zunächst eine intensive Grundlagenarbeit in Sachen Wirtschaftskreislauf und Marktwirtschaft. Mit der einfachen Übertragung der Erfahrungen aus dem Westen ginge man fehl.

Die Erfahrungen, die die norddeutschen Kammern in den letzten Jahren hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Schule in der wirtschaftskundlichen Weiterbildung von Lehrern, Schulleitern und Angehörigen der Kultusadministration gewonnen hat, bestärken sie in der Auffassung, daß nach anfänglichen Irritationen dieser Weg von beiden Seiten inzwischen vollständig akzeptiert ist. Die Bereitschaft bei Pädagogen wie bei der unternehmerischen Wirtschaft wächst, sich gegenseitig zu informieren und sich jeweils ein eigenes Bild zu verschaffen. Für die Industrie- und Handelskammern Norddeutschlands gilt es, dieses Engagement zu nutzen, zu verstärken und auf vielfältige und kreative Weise zu unterstützen. Wirtschaft und Schule sitzen in einem gemeinsamen Boot und für beide gilt:

'Lernen ist wie rudern gegen den Strom: wer aufhört, der treibt zurück!'

Aufregung an der Sprachheilgrundschule

Schulleiter bittet um Entlassung

Heribert Zechel (Foto), seit 19 Jahren Leiter der Sprachheilgrundschule, hat das Kultusministerium um Entlassung aus seiner Aufgabe als Schulleiter und um Rückversetzung in den „normalen“ Schuldienst gebeten. Hintergrund dieses spektakulären Schritts, der dem Elternbeirat gestern Abend mitgeteilt wurde, sind offensichtliche Auffassungsunterschiede zwischen Schulrat Dieter Degn und Schulleiter Zechel über die künftige Konzeption der Schule.

Bei der Debatte über eine mögliche neue Grundschule in Ruthenberg und die Raumprobleme an der Wippendorfschule hatte Schulrat Degn eine neue pädagogische Konzeption für die Sprachheilgrundschule ins Gespräch gebracht. Danach sollen in sogenannten „Kombiklassen“ sprachbehinderte Kin-

der aus der Sprachheilgrundschule und normal entwickelte Kinder aus dem Einzugsbereich der Wippendorfschule gemeinsam unterrichtet werden.



Schulleiter Zechel wollte seinen Entschluß gestern als „ganz persönliche Entscheidung“ verstanden wissen, machte aber dennoch deutlich, daß er die Konzeption des Schulrats „in der Art und Weise wie sie öffentlich gemacht und durchgesetzt wurde“ als Schulleiter nicht mehr vertreten kann. Zwar sei auch er für die Integration der sprachbehinderten Kinder, doch der Weg dahin müsse „behutsam“ beschritten werden. Es fehle ein detaillier-

tes Konzept, das Eltern, Lehrern und Schülern das Gefühl der Sicherheit gebe. „Wir haben in all den Jahren versucht, offen und ehrlich miteinander umzugehen und die Probleme zu diskutieren“, meinte Zechel, der die Schule vom Aufbau an begleitet hat. Die „Rigorosität“ und die „Art des Vorgehens“ durch die vorgesetzte Schulbehörde habe seinen Entschluß, die Schulleitung abzugeben, maßgeblich beeinflusst.

Sein Entschluß, so Zechel, soll jetzt auch dazu beitragen, die Schule wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bringen. Die Entscheidung sei „kein Protest gegen irgendjemanden“. „Es ist wichtig, daß die Schule in Ruhe weiterarbeiten kann. Es geht um die Kinder.“

Wie der Elternbeirat auf den Entschluß reagiert, lesen Sie auf Seite 8. (lu)

Stellungnahme des Schulelternbeirates

● Zum Rücktritt des Rektors der Sprachheilgrundschule in Neumünster:

Der falsche Mann nimmt den Hut! Was für Gründe hat ein Schulleiter sein Lebenswerk hinzuwerfen, nachdem er fast 20 Jahre alles für sprachbehinderte Kinder getan hat? Es müssen sehr schwerwiegende Gründe sein! Wir sind traurig und entsetzt, wohin ein Mensch, der viele Jahre seines Lebens für sprachbehinderte Kinder da war, getrieben wird. Das pädagogische Konzept des Schulrates Degn und der Kreisfachberaterin Christiansen in Zusammenarbeit mit den politischen Beschlüssen des Schuldernannten Unterlehberg haben massiv dazu beigetragen.

Wir Eltern haben den Eindruck, daß die Beteiligten ihre Machtposition zu Lasten der Schwächsten unserer Gesellschaft ausgenutzt haben. Das darf bei der nächsten Wahl nicht vergessen werden! Merke: Macht kann nur derjenige ausüben, dem sie von anderen zugestanden wird.

Wo waren alle Grund- und Hauptschulen sowie Förderzen-

tren, als es um die Sprachheilgrundschule ging? Wo bleibt die Solidarität? Alle diese Schulen sind schon mit sprachbehinderten Kindern in Berührung gekommen. Wo sind die, die kompetent über die geleistete Arbeit in der Sprachheilgrundschule urteilen können? Sie alle dürfen sich „Feigheit“ auf ihre Fahne schreiben, denn sie haben mit dazu beigetragen, daß die Macht ausgenutzt wurde, um die Schwächsten noch schwächer zu machen.

Ein Mann, der lieber geht, als daß er seine Ideale unter Preis verkauft, zeigt Größe! Unsere Hochachtung und Anerkennung sowie unserer besonderer Dank gilt unserem Schulleiter Herrn Zechel! Wir Eltern der Sprachheilgrundschule Neumünster haben Kontakt zu den Eltern aller Sprachheilgrundschulen des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen, um uns zusammenzuschließen. Wir kämpfen weiter!

Schulelternbeirat der Sprachheilgrundschule, Manfred Kröber

Respekt

Man findet sie nicht allzu häufig, aber es gibt sie doch: Menschen mit Rückgrat. Menschen, die sich nicht verbiegen lassen. Menschen, die für das das eintreten, was sie einmal für sich als richtig erkannt haben.

tung ab und bittet um die Versetzung in den „normalen“ Schuldienst.

Was oder wer hätte den 54jährigen daran hindern können, auf seinem Posten zu bleiben und die Jahre bis zur „Pensionierung“ in Ruhe abzusetzen? Niemand. Viele andere in seinem Alter hätten sich so entschieden.

Warum Heribert Zechel den für ihn schmerzhaften und schweren Weg gewählt hat, ist schon nach ein paar Minuten Unterhaltung mit ihm zu spüren. Im Vordergrund stehen die Kinder. Im Vordergrund steht die Schule. Und es wäre, wie er sagt, „nachteilig für die Kinder und für die Schule“, wenn an der Spitze jemand stünde, der das neue Konzept gar nicht oder nur halbherzig vertreten kann. Deshalb gibt Heribert Zechel die Schulleitung ab. So paradox es klingen mag: Zum Wohle der Kinder und zum Wohle der Schule. Respekt.



Diese Woche

Von
Klaus Lutter

Heribert Zechel ist einer von ihnen. Seit 19 Jahren ist er Leiter der Sprachheilgrundschule. Er hat die Schule mit aufgebaut. Er hat das pädagogische Konzept der Schule geprägt, und weil er die Linie nicht mehr vertreten kann, die ihm die vorgesetzte Stelle verordnete, gibt er die Schullei-

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG

Der s/vsh veranstaltet mit der Studien- und Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V. ein Seminar für Schulleiter und Schulleiterinnen

Aktuelles Managementwissen und Teamentwicklung in der Schule Führungstraining und Kommunikation

Von Mittwoch, den 6.12.95, 10 Uhr bis Donnerstag, den 7.12.95, 17 Uhr
im Bildungszentrum Tannenfelde, 24613 Aukrug, Tel. 04873/180 - 18

Referent ist Helmut Borsch, Bad Harzburg

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt im Bildungszentrum Tannenfelde in modernen Einzelzimmern mit Dusche, WC und Telefon. Für die Kegelbahn im Hause bitte Turnschuhe mitbringen.
Kosten DM 150.-

Anmeldungen bitte bis zum 14.11.95 an das Bildungszentrum Tannenfelde

Inhalte:

Selbsterkenntnis und Erfolg - Wie entwickle ich Selbstprofil und Charisma?

Führung und Effektivität - Auf welche Führungsgrundsätze kommt es an?

Konkrete Führungsaufgaben - Wie gelingt die Ausrichtung auf Resultate?

Soziale Kompetenz - Wie stabilisiere ich meine Fähigkeiten in Diskussion und Moderation?

Führung und Teamentwicklung - Welche Konzepte von Wirtschaft können Leitbilder für Schule sein?

Führung und Schulmanagement - Wie bewältige ich komplexe Situationen im Schulalltag?

Methode: Impulsreferate, Spiel, Diskussion

Gesamtziel: Die Teilnehmer sollen lernen, daß es auch in der Schule nicht auf Status, Rollen, Emotionen und Rankämpfe ankommt, sondern auf die funktionssichere, kompetente und verantwortungsvolle Ausübung der spezifischen Tätigkeiten. Handlungskompetenz wird als die Summe fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenz verstanden.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

KASSENBERICHT 1994

Liebe Mitglieder,

Ihnen allen vielen Dank für die gute Zahlungsmoral.

Einen besonderen Dank möchte ich Friedrich Jeschke aussprechen, dessen Datenverwaltung mir beim Einziehen der Beiträge eine große Hilfe war.

Zu den Haushaltsstellen: Zwecks besserer Kommunikation wurden 4 Faxgeräte für DM 3.200.- angeschafft. Die Mitgliederversammlung ist wegen geringer Beteiligung mit DM 2.100.- ausgekommen. Bei den Seminaren und der Fortbildung stehen den Ausgaben von DM 10.000.- Eigenbeteiligungen von DM 6.300.- gegenüber.

Die Geschäftsstelle benötigte für Druck- und Versandkosten der s/vsh-information ca. DM 17.000.-.

Die restlichen DM 2.800.- verteilen sich auf Porto, Telefongebühren und Büromaterialien.

Der Vorstand arbeitet nach wie vor ausgesprochen „kassenfreundlich“. Seine Ausgaben von ca. DM 8.800.- setzen sich im einzelnen folgendermaßen zusammen:

1. Kosten für die ASD	4.900.-DM
<i>incl. eines einmaligen Betrag von DM 2.500.- für die Broschüre „Schulleitung in Deutschland“, die Ihnen allen zuzuging</i>	
2. Schreibkraft	1.000.-DM
3. Schriftwart/ Presse	1.000.-DM
4. Zeitung	400.-DM
5. Vorstandssitzungen <i>incl. des wenig genutzten Kilometergeldes von 0,20 DM/km</i>	1.100.-DM
6. Sonstiges	400.-DM

Die Beitragserhöhung hat die Kasse entlastet, und die Kassenführung machte mehr Freude. Es ist für mich als Kassierer des s/vsh ausgesprochen beruhigend gewesen, für das Haushaltsjahr 1995 mit dem Schulleiterkongreß einen Betrag von ca. DM 18.000.- übertragen zu können.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 1996

I. Einnahmen:		
1. Mitgliederbeiträge (375 Mitgl. à 120.-DM)		45.000.-DM
2. Werbeeinnahmen		10.000.-DM
3. Zinsen		1.000.-DM
4. Rücklagen aus 1995		10.000.-DM
	gesamt	66.000.-DM

II. Ausgaben:		
1. Anschaffungen		3.000.-DM
2. Mitgliederversammlung		6.000.-DM
3. Fortbildungsveranstaltungen		6.000.-DM
4. Geschäftsstelle		24.000.-DM
<i>incl. Zeitungskosten von 17.000.-DM</i>		
5. Vorstand		9.000.-DM
6. Rücklagen für Besonderheiten		
<i>(z.B. Einstellung einer Schreibkraft auf 580.-DM-Basis)</i>		10.000.-DM
7. Kosten ASD		3.000.-DM
8. Inventar/Unterhaltung Inventar		3.000.-DM
9. Sonstiges		2.000.-DM
	gesamt	66.000.-DM

Bad Bramstedt, den 2.10.95

Hans-Peter Drosdatis

-Kassierer-

AKTIVITÄTEN DES VORSTANDES

Aus dem Vorstand wurden folgende Termine mit diversen Gesprächspartnern wahrgenommen und an einer großen Anzahl Arbeitssitzungen teilgenommen.

Datum	s/vsh-Vertreter	Gesprächspartner
15.8.95	Jeschke	ASD-Arbeitskreis Schulleiterstatus
22.8.	ges. Vorstand	Vorbereitung der Regionalkonferenzen
25.-27.8.	Doppke/Arpe	Arbeitskreis Personalentwicklung ASD/ Hannover
29.8.	Arpe	IPTS - Herr Buhse - gem. Fortbildungsveranstaltungen
31.8.	Peters	Ausschußsitzung Landtag/ Ausschuß 31 Bildung, Weiterbildung, Kultur und Sport
31.8.	Peters	Landesverband Legasthenie
31.8.	Peters	Verein für Hochbegabte - Bundes- und Landesvorsitzende
4.9.	Arpe /Jeschke/Peters	Regionalkonferenz Silberstedt
11.9.	Jeschke/Rossow/Sing	Regionalkonferenz Lübeck
20.9.	Jeschke/Doppke/Grießmann	Regionalkonferenz Itzehoe
12.9.	Arpe	Handelskammer Hamburg, gem.Fortbildung
19.9.	Doppke	Bildungsforum MP Simonis, Kiel
21.9.	Arpe	Bildungsakademie Tannenfelde, gem.Fortbildung
21.9.	ges. Vorstand	Vorbereitung Jahrestagung, Anträge
22.9.	Arpe	IPTS Rickers, Buhse Kämmerer Husum Frau Malek, PC-Seminar Bildungskongreß Die Grünen
22./23.9.	Doppke	
28.-30.9.	Doppke/Rossow/Jeschke Arpe/Peters/Sing	ASD-Tagung Burg a.F.
6.10.	Jeschke	CDU-Fraktion, Kiel Haushalt 1996 MFBWS

VORSTAND

Name	Funktion	Tel. privat	Tel. dienstl.	Fax
Michael Doppke	Vorsitzender	04106 - 73762	04121 - 84278	04106 - 78867
Friedrich Jeschke	Stellvertreter	04371 - 2402	04371 - 9613	04371 - 3749
Walter Rossow	Stellvertreter	04542 - 89274	04123 - 7119	04123 - 2326
H.-Peter Drosdatis	Kassierer	04192 - 4521	040 - 5235451	040 - 5283367
Olaf Peters	Schriftführer	04641 - 933146	04642 - 81858	04642 - 82179
Holger Arpe	Beisitzer	04344 - 3926	04344 - 1645	04344 - 3571
Fried. Grießmann	Beisitzerin	04821 - 2392	04822 - 2430	04822 - 8636
G. Ihrle-Glagau	Beisitzerin	040 - 5229582	040 - 5251414	040 - 5217835
Paul Kniebusch	Beisitzer	04832 - 5254	04852 - 51074	04852 - 51074
Uwe Koch	Beisitzer	04841 - 4267	04841 - 73715	04841 - 61695
Angelika Sing	Beisitzerin	04542 - 89274	04543 - 474	04542 - 836601
Walther Flach	Berater	04661 - 4257	04661 - 8158	04661 - 4282
Bernd-D. Hönicke	Berater	04509 - 1005	04542 - 800140	04542 - 89828

Die letzte ...?

Das Letzte !

Bei der Feier des 40-jährigen Dienstjubiläums eines lieben Schulleiterkollegen in einem der beschaulichen Kreise im Speckgürtel der Millionenmetropole Hamburg sitzen mehrere etwas jüngere Kollegen - aber auch alle schon seit einiger Zeit im Besitz der großherzigen Gratifikation von 600,--DM - beim Fachsimpeln zusammen. Natürlich geht es - wie sollte es in einer so hochkarätigen Runde auch anders sein - um das Thema Schule - sollte man meinen. Aber dem war nicht so! Vielmehr machen sich die auch nicht mehr ganz jungen Herren Gedanken darüber, wie sie ihrer allerersten Dienstherrin eine Freude machen könnten. Angespornt durch das Stern-Interview (vom 10.8.95: „Es ist schon rätselhaft, mit welcher masochistischen Lust Lehrer sich mit 50 Jahren als ausgebrannt und vergeist bezeichnen, während sich unsereins vorm Spiegel Mühe gibt, mit 52 noch ein jugendliches Aussehen zu bewahren. Sie glauben gar nicht, was es alles gibt: Schüler-Allergien, Noten-Allergien. Wobei ich ganz klar sage: Der Lehrerberuf, engagiert ausgeübt, ist aufreibend. Aber das ist der des schlechter bezahlten Polizisten auch. Doch die erreichen fast alle die Pensions-Altersgrenze.“) ihrer allerersten Dienstherrin versuchen sie ihre ganzen masochistischen Lustgefühle zu aktivieren. Und unter leisem Ächzen und Stöhnen "gebären" sie den

"Club der Hundertjährigen"

Dieser soll nach dem Willen seiner Erfinder dabei helfen, den Schülerberg zu untertunneln, und dabei wollen sich die Mitglieder wie ihre allerbeste Dienstherrin auch alle Mühe geben - zumindest vor dem Spiegel - ein jugendliches Aussehen zu bewahren.

Dies wird sicher nicht ganz einfach, denn das sind die Regeln des "Clubs":

- Jede Lehrerin / jeder Lehrer arbeitet freudig bis zum 70. Lebensjahr mit voller Stundenzahl.
- Danach wird Jahr für Jahr - bis zum 80. Lebensjahr - die volle Stundenzahl um den "Solidaritätszuschlag" von 0,6 Lehrerstunden abgebaut.
- Vom 80. bis zum 90. Lebensjahr muß selbstverständlich keine Klassenfahrt mehr durchgeführt und kein Sport mehr unterrichtet werden. Auch der Einsatz in der nun endlich eingeführten neuen Eingangsstufe mit zweimaliger Einschulung im 1. Schuljahr geschieht nur noch auf freiwilliger Basis.
- Vom 90. Lebensjahr an stehen die rüstigen und immer wieder in den Spiegel schauenden Kolleginnen und Kollegen als Springer ihrer Schule zur Verfügung. Dabei ist wichtig, daß sie morgens von einer jüngeren Kollegin (unter 75!) abgeholt werden - mit über 90 sollte man nun wirklich nicht mehr Auto fahren! Allerdings - und das scheint der einzige Haken an der Geschichte zu sein - darf nicht vergessen werden - und das wird eine der vornehmsten Aufgaben einer autonomiebewußt ausgebildeten Schulleitung sein - den rüstigen und immer wieder in seinen Spiegel schauenden Kollegen nach Hause zu fahren.
- Am Tage ihres 100. Geburtstages werden die Mitglieder des "Clubs der Hundertjährigen" dann von ihrer allerersten Dienstherrin persönlich in den wohlverdienten Ruhestand geschickt mit einem wertvollen Geschenk - einem **S p i e g e l**!

Anträge auf Mitgliedschaft können ab sofort über die Redaktion gestellt werden. Wir sichern Ihnen zu, daß auf eine amtsärztliche Untersuchung in jedem Falle verzichtet werden wird!

Walter Rossow

Für BackUP ist es nie zu früh!

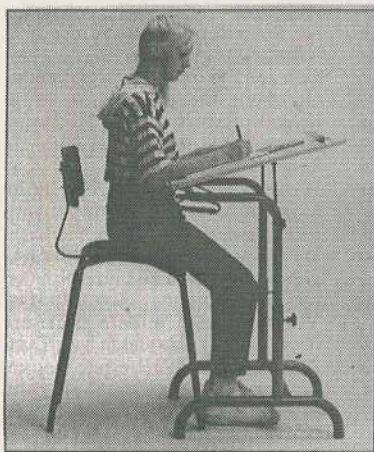
Allein im Laufe der ersten 10. Schuljahre sitzen Schüler mindestens 10.000 Stunden.

Mehrere europäische Untersuchungen u.a. aus Deutschland, Österreich und Dänemark zeigen, daß mindestens 50 % aller Schüler Rücken- und Haltungsschäden haben.

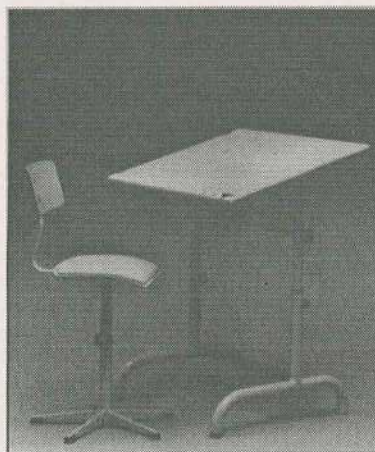
Nur ein gezielter Einsatz von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Haltungsschäden führt zu einer Verbesserung.

Beginnen Sie jetzt, die Rückenbelastung der Schüler zu reduzieren.

Mit ergonomischen BackUp Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen.



Ergonomische Schulmöbel



Jetzt auch als höhenverstellbarer Stuhl

Lust auf Sitzen - Lust auf Schule - Lust auf Leistung

Klaus-Dieter Netter GmbH

Hunnkamp 31

24622 Gnutz

Tel: 0 43 92 / 10 44 · Fax: 0 43 92 / 66 26



Werksvertretung

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
V 12646 F

00039

Herrn Konrektor
Uwe Niekief
Hauptschule
Am Sportplatz

25712 Burg/Dithmarschen

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

Oktober 95

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
600 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

